

„NAWIG - Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept“ für den Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld

als Grundlage für die Ermittlung von verursachergerechten Abfallgebühren und Verbesserungspotenzialen



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Allgemeine Informationen zum Verband	3
Kap. 1.1 Allgemeine Daten des Verbandes	3
Kap. 1.2 Organisation des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld	6
Kapitel 2 Tätigkeiten des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld	7
Kap. 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des AWV Knittelfeld	7
Kapitel 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im AWV Knittelfeld	10
Kap. 2.2.1 Abfallvermeidung	10
Kap. 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung im AWV Knittelfeld	10
Kap. 2.2.1.2 Beschaffung im AWV Knittelfeld	11
Kap. 2.2.1.3 Laufende Projekte im AWV Knittelfeld	12
Kap. 2.2.2 Abfallsammlung im AWV Knittelfeld	13
Kap. 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle (im Holsystem bzw. haushaltsnahen Bringsystem außerhalb des ASZ) im AWV Knittelfeld	14
Kap. 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentren des AWV Knittelfeld	15
Kap. 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) im AWV Knittelfeld	21
Kapitel 3 Abfallwirtschaftliche Daten	22
Kapitel 3.1 Allgemeine Informationen	22
Kapitel 3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007	23
Kapitel 3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007	24
Kapitel 4 Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Verbandsbereich	25
Kapitel 5 Abfallrechtsregister	26
Kap. 5.1 Allgemeine Informationen	26
Kap. 5.2 Abfallrechtsregister des AWV Knittelfeld für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in seinem Hoheitsbereich	27
Kap. 5.3 Abfallrechtsregister des AWV Knittelfeld „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen als Einrichtung im Sinne des AWG 2002 idgF	34
Kapitel 6 Abfallabfuhrordnung	36
Kapitel 7 Abfallgebühren	37
Kapitel 8 Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“	38
Kapitel 9 Interne / Externe Kommunikation des AWV Knittelfeldes	39

Kapitel 1 Allgemeine Informationen zum Verband

Kap. 1.1 Allgemeine Daten des Verbandes

Stammdaten			
Name des Verbandes:	Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	Bezirk:	Knittelfeld
Sitz der Verbandes:	Anton-Regner-Straße 31, 8720 Knittelfeld	Tel.: (03512) 82641-108	Fax.: (03512) 82641-115
	Email: awv.knittelfeld@abfallwirtschaft.steiermark.at		Homepage: http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/43779/DE/
Geschäftsführer/in:	Ing. Helmut Underrain	Tel.: (03512) 82641-108	Email: helmut.underrain@knittelfeld.at
Konzeptersteller/in:	Eric Kocher	Tel.: (03512) 82641-106	Email: eric.kocher@knittelfeld.at
Datum der Konzepterstellung:	<i>März bis Juni 2008</i>		
Politik			
 Bgm. Siegfried Schafarik Obmann	Obmann:	Bgm. Siegfried Schafarik	
	Obmann – Stellvertreter:	Bgm. BR. DI. Heribert Bogensperger	
	Kassier	Bgm. Eva Leitold	
	Weitere Mitglieder des Vorstandes:	Bgm. BR. DI. Heribert Bogensperger, Bgm. Wolfgang Kuhelnik, Bgm. Dir. Kurt Binderbauer	
	Nachhaltigkeitspolitik des AWV Knittelfeld		
Von der Müllabfuhr zum Abfallservice – eine Gemeindekooperation seit der ersten Stunde			
<p>Schon bei der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld haben verantwortungsvolle Politiker ein Zeichen der Gemeinsamkeit gesetzt. Alle 14 Gemeinden des Bezirkes Knittelfeld sind in diesem Verband erfasst und werden auch von diesem betreut. Das setzt natürlich auch hohes Solidaritätsdenken voraus. Ob in der Stadt Knittelfeld selbst oder am Gaberl oder im hintersten Winkel der Gaal – überall wird zu den gleichen Abfallgebühren entsorgt. Alle Beschlüsse werden im Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes gefasst und von den Gemeinden in ihrer Gebührenhoheit umgesetzt. Das Einheben der Abfallgebühren wird ebenfalls für alle Gemeinden vom Abfallwirtschaftsverband besorgt. Alle Leistungen sind für jede einzelne Gemeinde vorhanden und kosten auch gleich viel.</p> <p>Im Jahr 2005 wurde ein weiterer Schritt in Richtung privatwirtschaftliches Denken gesetzt. Das „Knittelfelder Abfallservice“ wurde als GmbH gegründet und besorgt nun alle operativen Aufgaben mit großem Erfolg. Kostenwahrheit und Sparsamkeit sind oberstes Gebot und tragen dazu bei, dass unsere Tarife transparent, stabil und leistbar sind.</p>			
			

Allgemeine Strukturdaten des AWV Knittelfeld

Anzahl der Mitgliedsgemeinden:	14		
Wohnbevölkerung (Stichtag angeben)	Gesamt: 31.433 (1.1.2008)	Hauptwohnsitzeinwohner (HWS): 29.352	Nebensitzeinwohner (NWS): 2081
Anzahl der Haushalte	13.326		
Katasterfläche in ha:	Gesamt: 57.797		

Strukturdaten der Mitgliedsgemeinden des AWV Knittelfeld

Gemeinde	Homepage	Einwohner gesamt ¹	HWS ²	NWS	Haushalte	Fläche ges. (ha)	Unternehmen	Beschäftigte	Fremdenverkehr
Apfelberg	www.apfelberg.at	1098	1068	30	452	934	30	206	0
Feistritz	www.feistritz-knittelfeld.gv.at	814	731	83	285	989	25	74	20
Flatschach	www.flatschach.at	196	188	8	55	742	4	10	50
Gaal	www.gaal.at	1524	1418	106	495	19735	28	89	10950
Großlobming	www.großlobming.at	1226	1159	67	449	739	32	144	3098
Kleinlobming	www.kleinlobming.at	754	669	85	248	4710	34	118	5944
Knittelfeld	www.knittelfeld.at	12672	11843	829	6352	454	588	6578	6668
Kobenz	www.kobenz.steiermark.at	1883	1786	97	657	1762	48	309	226
Rachau	www.rachau.at	706	649	57	218	10493	15	49	3537
St. Lorenzen	www.st-lorenzen-knittelfeld.at	886	818	68	319	3582	32	230	1001
St. Marein	www.stmarein.at	1335	1222	113	436	6062	35	158	310
St. Margarethen	www.st-margarethen.co.at	1427	1368	59	512	742	33	144	1821
Seckau	www.seckau.at	1391	1281	110	464	4629	35	271	6393
Spielberg	www.spielberg.at	5521	5152	369	2284	2224	147	1734	7166

¹ einheitliches Datum verwenden z.B. Volkszählung 2001

² HWS – Hauptwohnsitzeinwohner / NWS - Nebenwohnsitzeinwohner

Wirtschaft			
Unternehmen:	Gesamt: 1086		
Beschäftigte:	Gesamt: 10114		
Fremdenverkehr (Nächtigungen/Jahr)	47184 (2007)		
Daten zur Verwaltung des Verbandes			
Anzahl der Bediensteten: 17	<i>Angestellte: 3</i>	<i>Arbeiter: 14</i>	<i>Lehrlinge: 0</i>
Verbandseigene Einrichtungen (Betrieb, Liegenschaften):	Adresse	Anzahl der Bediensteten	
<i>Hauptverwaltung</i>	<i>Anton-Regner-Straße 31, 8720 Knittelfeld</i>	3	
<i>Altstoffsammelzentren</i>	<i>ASZ Pausendorf, ASZ Bauhof Knittelfeld</i>	4	
<i>Müllabfuhr (Sperrmüll, Grünschnitt, Metallverpackungen, Abtragen der Behälter, weitere Tätigkeiten, ...)</i>	<i>Anton-Regner-Straße 31, 8720 Knittelfeld</i>	10	

Kap. 1.2 Organisation des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld

Organigramm bzw. verbale Kurzbeschreibung des Verbandes			
<pre> graph TD A[Verbandsversammlung (14 Mitgliedsgemeinden)] --> B[Vorstand] B --> C[Knittelfelder Abfallservice GmbH Geschäftsführung] C --> D[Umwelt- und Abfallberatung] C --> E[Verwaltung und Organisation] C --> F[Abfallsammlung] C --> G[Altstoff- und Problemstoffsammelzentren] C --> H[Mobile Sammlung (Sperrmüll u. Grünschnitt)] C --> I[Deponie Pausendorf Nachsorgemaßnahmen] </pre>	<p>Knittelfelder Abfallservice GmbH</p>  <p>Ing. Helmut Underrain Geschäftsführung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eric Kocher Umwelt- und Abfallberater</td> <td style="width: 50%;">Ralph Schober Sachbearbeiter</td> </tr> </table>	Eric Kocher Umwelt- und Abfallberater	Ralph Schober Sachbearbeiter
Eric Kocher Umwelt- und Abfallberater	Ralph Schober Sachbearbeiter		
GLN-Nummer:	9008390013700 (AWV Knittelfeld), 9008390137840 (Knittelfelder Abfallservice GmbH)		
Kurzbeschreibung zur Organisation des Verbandes <small>(gesetzl. Grundlage, Gründungsjahr, Wahl des Vorstandes, Berichterstattung, ...)</small>	<p>Im Jahr 1987 wurde der Müllwirtschaftsverband Knittelfeld gegründet. Der Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld ist in der Stadtgemeinde Knittelfeld. Verbandsorgane sind gemäß § 17 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997), die Verbandsversammlung, der Vorstand, der Verbandsobmann sowie der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist gemäß Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, eine Kassiererin bestellt. Der von der Verbandsversammlung gewählte Prüfungsausschuss umfasst 3 Mitglieder. Zur Unterstützung des Verbandsobmannes als Leiter der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld ist ein Verbandsgeschäftsführer bestellt. Eine Sitzung der Verbandsversammlung findet 1 x im Quartal statt. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird der Verbandsversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der Obmann oder GF berichten der Verbandsversammlung, die alle notwendigen Beschlüsse fasst. Personalangelegenheiten werden im Vorstand behandelt und beschlossen.</p> <p>Auszug aus dem Regionalen Abfallwirtschaftsplan (2006):</p> <p>(2) Der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte einschließlich eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems und bei der Optimierung von Dienstleistungen im Bereich der Sammlung und der Abfuhr von Siedlungsabfällen als auch bei der Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte (Gemeindekooperationen) wie z.B. den gemeinsamen Ausbau und Betrieb von Altstoffsammelzentren, Aus- und Weiterbildung beim Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, als auch im Bereich des ökologischen Beschaffungswesens.</p> <p>(3) Der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um einen guten Kenntnisstand über die im Zusammenhang mit dem Siedlungsabfallaufkommen relevanten regionalen Güter- und Stoffflüsse zu erlangen, wobei auch die durch den Transport und die Abfallbehandlung resultierenden Emissionen zu berücksichtigen sind.</p> <p>(4) Der Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld unterstützt Maßnahmen zur Abfallvermeidung und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der getrennten Sammlung verwertbarer Siedlungsabfälle und bedient sich dazu entsprechend ausgebildeter Umwelt- und Abfallberater/innen. Vom Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld wird für die nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung eine geeignete Person eingesetzt.</p>		

Kapitel 2 Tätigkeiten des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld

Kap. 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des AWW Knittelfeld

Allgemeine Beschreibung	
<p>Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des AWW Knittelfeld leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark. Nachfolgend werden die Maßnahmen kurz beschrieben, die vom AWW Knittelfeld in seinem Wirkungsbereich zur Gestaltung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft umgesetzt werden</p> <p>Dafür werden vom AWW Knittelfeld Maßnahmen zur</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Abfallvermeidung (Kapitel 2.2.1)▪ Abfallsammlung (Kapitel 2.2.2)▪ Abfallbehandlung (Verwertung und Entsorgung) (Kapitel 2.2.3) <p>umgesetzt. Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden vom AWW Knittelfeld durchgeführt:</p>	
<p>Umwelt- und Abfallberatung – siehe Punkt 2.2.1.1.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Bewusstseinsbildung• Planungs- und Kontrolltätigkeiten• Aus- und Weiterbildung• Verwaltung und Organisation	
<p>Abfallsammlung - siehe Punkt 2.2.1.2</p> <ul style="list-style-type: none">• Organisation der Abfallsammlung für alle Siedlungsabfälle• Durchführung der Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen und der Sammlung von Metallverpackungen in allen 14 Mitgliedsgemeinden:• Betrieb von 112 öffentlichen (dezentralen) Abfallsammelstellen mit 263 Behältern für Altpapier, 306 Behältern für Altglas, 167 Behältern für Metallverpackungen.• Dezentrale Sammlung von Grünschnitt an 45 Sammelstellen• Regelmäßige Abfallanalysen• Kontrolle der Gelben-Sack-Sammlung und Analysen	
<p>Altstoff- und Problemstoffsammelzentren – siehe Punkt 2.2.2.2</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Betrieb von zwei Altstoff – und Problemstoffsammelzentren in Knittelfeld und Spielberg-Pausendorf, die von allen Bürgerinnen der 14 Mitgliedsgemeinden benützt werden können.▪ Koordination von stationären Problemstoffsammelstellen in 12 Mitgliedsgemeinden	

<p>Mobile Sammlung von Sperrmüll und Grünschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Sammlungen für Sperrmüll werden 2x jährlich (Frühjahr/Herbst) in 12 Mitgliedsgemeinden (ausgenommen Spielberg und Knittelfeld) durchgeführt. ▪ Auf telefonische Anfrage werden Grünschnitt und Sperrmüll jederzeit von privaten Liegenschaften abgeholt (Kostenersatz für die Abholung: 33 EUR pauschal) 	
<p>Deponie Pausendorf - Nachsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die letzte Anlieferung erfolgte am 31.12.2003. • Der 3. Abschnitt der Deponie wurde im Jahr 2007 nach den Vorgaben der DeponieVO abgedeckt. Es wurde 2006 ein Schließungsprojekt bei der Steierm. Landesregierung eingereicht und dieses mit Schreiben v. 28.11.2006 GZ FA 13A-38.2097-06/57 bewilligt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde als Entgasungskonzept eine passive Entgasung mittels Gasoxidationsfenster gewählt. Im Abschnitt 3 wurden 5 Gasfenster mit einer Größe von 9x9 m, im Abschnitt 2 wurden 3 Gasfenster mit einer Größe von 5x5 m und im Abschnitt 1 wurden 2 Gasfenster mit einer Größe von 4x4 m eingebaut. In den ersten beiden Jahren nach der Abdeckung muss 1 x pro Quartal der Gasaustritt und in den folgenden Jahren 2 x jährlich überprüft werden. Die Sickerwässer werden im Sickerwassersammelbehälter gesammelt und von dort in das Kanalnetz des AWW-Spielberg-Flatschach gepumpt und der Kläranlage zugeführt. Die Sickerwässer werden 2 x jährlich untersucht. 	
<p>Verwaltung und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Behandlung der Abfälle (Ausschreibung, Vertragsverhandlungen, Verhandlungen mit Behörden, etc, Erheben und Vergleichen von Entsorgungspreisen, ▪ Erstellung/Aktualisierung des regionalen Abfallwirtschaftsplanes ▪ Erstellen von Abfallberichten und Tätigkeitsberichten ▪ Erheben von Grundlagen und Daten (z.B. Durchführen der jährlichen Abfallerhebung) ▪ Vorbereiten von Vorstands- und Verbandsversammlungen, Teilnahme an Versammlungen (z.B. Vorstands-, Verbands-, Bürgerversammlungen) ▪ Organisation von Seminaren und Infoveranstaltungen; Durchführung und Planung von Veranstaltungen, Exkursionen und Führungen ▪ Organisation der PROSA in den Gemeinden ▪ Verwalten von Altstoffsammelplätzen (z.B. mittels EDV), Koordination mit Regionalpartnern 	
<p>Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?</p>	<p>Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen Persönliche Kontakte über Geschäftsführung und Abfallberatung</p>

Abfallrelevante Verträge und Verbandsbeschlüsse:		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderatsbeschlüsse bzgl. Gebühreneinhebung und Sammlung der Siedlungsabfälle ▪ Verträge mit privaten Entsorgern ▪ Verträge mit ARA 			
VERTRAG	VERTRAGSPARTNER	BETRIFFT	LAUFZEIT	ERSTMALIGE KÜNDIGUNG	LAUFZEIT ENDE
AWV-Knittelfeld	Alle Gemeinden des Bezirkes	Abfallentsorgung im Bezirk	20 Jahre	30.06.2023	31.12.2023
AWV-Knittelfeld	ARGEV (Arbeitsgem. Verpackung)	Verpackungen (Standortreinigung)	3 Jahre	30.06.2009	31.12.2009
AWV-Knittelfeld	ARA (Altstoff-Recycling Austria)	Abfallberatung	1 Jahr	30.06.2008	31.12.2008
AWV-Knittelfeld	AGR (Austria Glas Recycling)	Altglas (Standortreinigung)	unbefristet	31.12.2010	unbefristet
AWV-Knittelfeld	ARO (Altpapier Recyclings Organisat.)	Altpapier (Standortreinigung)	3 Jahre	30.06.2008	31.12.2008
AWV-Knittelfeld	Fa. Saubermacher	Rest-, Sperrabfallverwertung	11 Jahre	30.06.2013	31.12.2013
AWV-Knittelfeld	Fa. Saubermacher	Bioabfallsammlung u. -verwertung	5 Jahre	30.06.2013	31.12.2013
AWV-Knittelfeld	Fa. Saubermacher	Altglassammlung 240 l Beh.	1 Jahr	30.06.2009	31.12.2009
AWV-Knittelfeld	Fa. Saubermacher	Altpapiersammlung	5 Jahre	30.06.2013	31.12.2013
Abfallservice	Fa. Saubermacher	Kunststoffverpackungssammlung	3 Jahre	30.09.2009	31.12.2009
Abfallservice	Fa. Saubermacher	Verpackung - Reg. Übernahme	1 Jahr	31.10.2008	31.12.2008

Kapitel 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im AWW Knittelfeld

Kap. 2.2.1 Abfallvermeidung

Kap. 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung im AWW Knittelfeld

Organisation der Umwelt- und Abfallberatung im AWW Knittelfeld	
	Eric Kocher , Telefon : 03512/82641-106, Email: eric.kocher@knittelfeld.at
	Aufgabenbereiche der Umwelt- und Abfallberatung im AWW Knittelfeld: Der AWW Knittelfeld beschäftigt einen Abfallberater, dessen Aufgaben in der Organisation und Durchführung einer nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung sowie in der Förderung und Umsetzung von abfallvermeidenden Maßnahmen besteht. Beratung und Bewusstseinsbildung <ul style="list-style-type: none">- Abfallberatung für private Haushalte und Gewerbebetriebe (persönliche Gespräche, telefonische Beratung, Hausversammlungen)- Verfassen von Artikeln für Gemeindezeitungen- Organisation und Durchführung von Exkursionen- Informationstätigkeiten in Vereinen (z.B. G'scheit Feiern)- Informationstätigkeiten in Schulen (z.B. Spielebox) Planungs- und Kontrolltätigkeiten <ul style="list-style-type: none">- Erstellung/Aktualisierung des Abfallwirtschaftsplanes- Tourenplanung Restabfall (Vertretung)- Planung von Veranstaltungen (Umweltschutzausschuss, Klimabündnis, ARA, etc.)- Kontrollen von unerlaubten Ablagerungen / Ausforschen der Verursacher- Stichprobenartige Kontrollen von Abfallbehältern v. a. bei Mehrparteienhäusern- Kontrollen von Abfallbehältern nach Meldungen der Müllabfuhr (auch Altstoffbehälter)- Dokumentation z. B. von unerlaubten Ablagerungen Aus- und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Teilnahme am ARA-Seminar- Diverse andere Seminare, Schulungen und Workshops Verwaltung und Organisation <ul style="list-style-type: none">- Organisation von Problemstoffsammlung und mobiler Sperrmüllsammlung- Führen von Statistiken- Kommunikation mit Entsorgungspartnern- Div. Vertretungsfunktionen: Erstellen der Dienstpläne, Erledigung der Post, Weiterleiten von Arbeitsaufträgen, etc.

**Umwelt- und Abfallberater
Eric Kocher**

Kap. 2.2.1.2 Beschaffung im AWW Knittelfeld

Beschreibung der Beschaffung im AWW Knittelfeld			
<p>Der AWW Knittelfeld ist bestrebt mit der Abfallservice GmbH im Bereich der Beschaffung mit gutem Beispiel voranzugehen. Verantwortlich für die Beschaffung ist GF Helmut Underrain. Vor allem im Bürobereich wird Wert darauf gelegt, dass das Büromaterial nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt wird. Die Unterstützung der Gemeinden erfolgt entweder über Nachfrage der Gemeinden oder durch Information über ökologische Beschaffung (Aktion Büropapier) und Bewusstseinsbildung in Form von Abfallvermeidungsprojekten (z.B. G'scheit feiern). Hier ein Auszug umgesetzter Maßnahmen:</p>			
Checkliste „Ökologische Beschaffung“			
Bereich / Beschaffung	Beschaffungskriterien	Ja	nein
Bürobereich	<i>Verwendung von zumindest chlorfrei gebleichtem Papier für Prospekte, Schreib- und Kopierpapier, Kuverts</i>	X	
	<i>Ansaffung von langlebigen und reparaturfähigen Büromaschinen (Drucker, Computer)</i>	X	
	<i>Ankauf von wiederbefüllbaren Tonern (Keine Garantie seitens der Hersteller von Druckern und Kopierern)</i>		X
	<i>Einkauf von Büromaterial nach ökologischen Gesichtspunkten</i>	X	
Reinigungsmittel	<i>Verzicht auf chemischer Abfluss- und Rohreiniger</i>		X
	<i>Verzicht auf automatischen Spüleinigern und Beckensteinen</i>		X
	<i>Verzicht auf automatische Duftsprays</i>		X
	<i>Toilettenpapier und Papierhandtücher ausschließlich aus 100% Altpapier</i>	X	
	<i>Verwendung von treibgasfreien Sprays</i>	X	
	<i>Einsatz von Reinigungstüchern aus Mikrofaser</i>	X	
	<i>Einkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln in abfallarmen Verpackungen bzw. wiederbefüllbaren Systemen</i>	X	
	<i>Verwendung umweltverträglicher Wasch- und Reinigungsmittel</i>	X	
Außenbereich	<i>Verzicht auf Schädlingsbekämpfungsmittel mit biozider Wirkung</i>	X	
	<i>Verwendung biozider Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel</i>	X	
	<i>Einsatz von Mineraldünger und Torf sowie torfhältigen Blumenerden</i>		X
	<i>Ankauf und Einsatz von Biodiesel für Gemeindefahrzeuge</i>		X
Bauausführung/Ausstattung:	<i>Verzicht auf den Einsatz von asbesthaltigen Bau- und Isolierstoffen</i>	X	
	<i>Verwendung schadstoffarmer Farben und Lacke</i>	X	
	<i>PVC- freie Ausstattung: Böden, Tapeten, Möbel</i>	X	
	<i>Verzicht auf die Verwendung von Holz aus tropischen oder borealen (nordischen) Primärwäldern</i>	X	
sonstiges:	<i>Einsatz von energiesparender Beleuchtungstechnik</i>	X	

Kap. 2.2.1.3 Laufende Projekte im AWW Knittelfeld

Beschreibung der laufenden Projekte des AWW Knittelfeld nach Zielgruppen						
Zielgruppe: Mitgliedsgemeinden						
Nr.	Beschreibung des Projektes	Ziele	Ergebnisse	Zeitraum	Zuständig	Anmerkungen
1	G'scheit Feiern – Unterstützung der Gemeinden bei der Durchführung von abfallarmen Veranstaltungen	Förderung von Regionalität und Nachhaltigkeit und Reduktion des Restabfallaufkommens bei Veranstaltungen;	Gesteigertes Interesse und Verbesserung der Qualität bei G'scheit Feiern Veranstaltungen	Seit 2002	Hr. Kocher	Qualität vor Quantität – nicht die Anzahl der Veranstaltungen zählt, sondern die Qualität der einzelnen Veranstaltungen
2	Windelscheck	Förderung von Mehrwegwindeln - Reduktion des Restmülls	Jährlich werden zwischen 6 und 10 Windelschecks mit dem Land verrechnet	Seit 2000	Hr. Kocher	Nur für Familien geeignet, die auch genügend Platz haben die Windeln zu trocknen. In kleinen Wohnungen ohne Keller und Garten nicht möglich.
3	PROSA-Ausbildung für die MitarbeiterInnen der Mitgliedsgemeinden	Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der fachgerechten Durchführung der Problemstoffsammlung	12 MitarbeiterInnen haben die Ausbildung für das Fachpersonal von kommunalen Problemstoffsammelstellen absolviert.	laufend 2006 eigener Kurs für AWW Knittelfeld	Hr. Kocher	
4	NAWIG – Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept für den AWW Knittelfeld	Analyse und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Ist-Situation, Kosten-/Nutzencheck und Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen	Dokumentation der Leistungen und Kosten des Verbandes für die Mitgliedsgemeinden Vorbildwirkung des AWW Knittelfeld	2008	GF Underrain, Herr Kocher	Evaluierung notwendig
Zielgruppe BürgerInnen						
Nr.	Beschreibung des Projektes	Ziele	Ergebnisse	Zeitraum	Zuständig	Anmerkungen
1	Information der BürgerInnen und Betriebe zu Abfallthemen	Information und Bewusstseinsbildung für Abfallvermeidung und Abfalltrennung	Wird gut angenommen	laufend	Hr. Kocher	
2	Information von Vereinen, Schulen zum Thema „Verpackung“	Weitergabe von Infos bzgl. getrennter Verpackungssammlung und Verwertung - weniger Fehlwürfe im gelben Sack	Wird angenommen, aber erst nach viel Überzeugungsarbeit	2008	Hr. Kocher	ARA-Projekt

Kap. 2.2.2 Abfallsammlung im AWV Knittelfeld

Beschreibung der Abfallsammlung im AWV Knittelfeld

Vom AWV Knittelfeld wird die Sammlung aller Siedlungsabfälle für sämtliche Gemeinden im Bezirk Knittelfeld durchgeführt. Geografisch gesehen wird das gesamte über das öffentliche Weggut erreichbare Gebiet erfasst. Einheitliche, das gesamte Verbandsgebiet betreffende Informationen gehen vom Verband direkt an die BürgerInnen. Detaillierte Informationen kommen von den jeweiligen Gemeinden.

Für folgende Siedlungsabfälle ist ein Holsystem eingerichtet:

- Gemischter Siedlungsabfall, Bioabfall, Leichtfraktion („Gelbe Säcke“), bei Mehrparteienhäusern meist alle Fraktionen

Für folgende Siedlungsabfälle ist ein Bringsystem eingerichtet:

- Papier, Metallverpackungen, Altglas

Die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle sowie die Sammlung der Metallverpackungen werden mit eigenem Personal und eigenen Sammelfahrzeugen durchgeführt.

Für die Sammlung von Bioabfall, Papier, Altglas und Leichtfraktion gibt es Verträge mit externen Partnern.

Für Sperrmüll und Grünschnitt werden mobile Sammlungen organisiert. Grünschnitt kann auch an 45 eigens dafür adaptierten Sammelstellen abgegeben werden. Die Abgabe des Materials ist kostenlos.

Im Verbandsgebiet gibt es 112 öffentliche Sammelstellen mit unterschiedlicher Ausstattung (zumindest Papier und Metallverpackungen, meist auch Altglasbehälter).

Die Sammlung erfolgt in folgenden Behältern:

- Restabfall: 80-, 120-, 240- und 1100-L-Behälter
- Bio: 120-, 240- und 1100-L-Behälter
- Papier, Metall- und ev. Kunststoffverpackungen: 240- und 1100-L-Behälter
- Altglas: 240-L-Behälter und 1500- und 3000-L-Kombiblock

Die Wahl der Behälterausstattung bzw. die Berechnung des notwendigen Volumens erfolgt nach Anzahl der Haushalte und Erfahrungswerten.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt 26 Mal (in 2-wöchentlichem Takt), des Bioabfalls 37 Mal im Jahr (Bioabfall wird von Mai bis Oktober wöchentlich, von November bis April alle zwei Wochen entleert). Die Abholung der 'Gelben Säcke' erfolgt alle 6 Wochen.

Von Mai – Oktober werden die Biobehälter alle 4 Wochen im Zuge der Entleerung automatisch gewaschen

Sperrmüll, Altstoffe und Problemstoffe können in den 2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentren in Knittelfeld und Pausendorf zu den Öffnungszeiten Mo-Fr 7:00 bis 15:00 Uhr abgegeben werden oder werden im Zuge der mobilen Sammlung oder auf Wunsch abgeholt. Die Übernahme ist kostenlos. Problemstoffe können auch in den stationären Problemstoffsammelstellen jeder Gemeinde abgegeben werden. Die Übernahme ist kostenlos



Kap. 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle (im Holsystem bzw. haushaltsnahen Bringsystem außerhalb des ASZ) im AWW Knittelfeld

2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. Haushaltsnahen Bringsystem (Außerhalb des ASZ)										
Abfallbezeichnung	Holsystem	Dezentrale Sammelstellen	Haushaltsnahe Sammelstellen (z.B. Wohnanlagen)	Keine getrennte Sammlung	Sammelsystem Behälter, Säcke, sonstige	Volumen in Liter	Behälter in Umlauf	Reinigungsintervall pro Jahr	Abfuhrfrequenz pro Jahr	Abfuhr- unternehmen
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	80	6.043		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	120	52		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	376		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.100	635		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
max. bereitgestelltes Behältervolumen für Gemischte Siedlungsabfälle						33.238.920				
max. bereitgestelltes Behältervolumen für Gemischte Siedlungsabfälle/EW.a						1.057				
biogene Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	120	945	6	37	Saubermacher
biogene Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		240	154	6	37	Saubermacher
biogene Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1.100	58	6	37	Saubermacher
max. bereitgestelltes Behältervolumen biogene Siedlungsabfälle						7.923.920				
max. bereitgestelltes Behältervolumen biogene Siedlungsabfälle/EW.a						1.132				
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	782		26	Saubermacher
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.100	682		26	Saubermacher
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
max. bereitgestelltes Behältervolumen Verpackungen aus Papier und Pappe						24.384.880				
max. bereitgestelltes Behältervolumen Verpackungen aus Papier und Pappe / EW.a						776				
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Säcke	110			9	Saubermacher
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	163		9	Saubermacher
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.100	440		9	Saubermacher
max. bereitgestelltes Behältervolumen Gemischte Verpackungen						4.708.080				
max. bereitgestelltes Behältervolumen Gemischte Verpackungen / EW.a						150				
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	327		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.100	54		26	Knittelfelder Abfallservice GmbH
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.500				
Verpackungen aus Glas - Buntglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	406		13	Saubermacher
Verpackungen aus Glas - Buntglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.500	74		13	Frikus
Verpackungen aus Glas - Weißglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	240	406		13	Saubermacher
Verpackungen aus Glas - Weißglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter	1.500	74		13	Frikus
max. bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige Verpackungen						9.004.320				
max. bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige Verpackungen / EW.a						286				
Max. Abfallvolumen / Einwohner						2.521,6				

Kap. 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentren des AWV Knittelfeld

Beschreibung des Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Pausendorf				
<p>Altstoff- und Problemstoffübernahme</p>  <p style="text-align: center;">ASZ Pausendorf</p>	Tel: 0664/5315186			
	Angeschlossene Einwohner: 31433		Max. Einzugsradius: ca. 15km	
	Übernahmepersonal:		Qualifizierung:	
	Peter Schönauer		fachkundige Person, erste Hilfe, Betreuer PROSA, Laderfahrer	
	Johann Straßmaier		fachkundige Person, erste Hilfe, Betreuer PROSA, Laderfahrer	
	Herbert Trippold		fachkundige Person, Laderfahrer	
	Otto Rinössl		fachkundige Person	
	Übernahmezeiten:		Gesamtöffnungszeiten (Stunden/Jahr):	
	Mo-Fr 7:00-15:00, April-Okt. Do bis 18:00		Ca. 2181h	
	Übernommene Altstoffe (kg/Jahr)³:	Ca 900000 kg	Übernommene Problemstoffe (kg/Jahr):	ca. 26000 kg
Sammelmenge Altstoffe pro EW/Jahr	Ca. 28,6kg/EW	Sammelmenge Problemstoff EW/Jahr:	ca. 0,83 kg/EW	
EAG – Elektroaltgeräte (kg/Jahr)⁴:	ca. 212.000 kg	Verpackungen (kg/Jahr)⁵:	Ca 110000 kg	
Sammelmenge EAG pro EW/Jahr	ca. 6,7 kg/EW	Sammelmenge Verpackungen pro EW/Jahr	Ca. 3,5kg/EW	
Information der Bürger/innen:	Information der Bürger erfolgt über Aussendungen, Zeitungsartikel, Internet und telefonisch			
Beschreibung des Vorganges zur Übernahme von Alt- und Problemstoffen:	<p>Im Einbahnsystem fahren die BürgerInnen über eine Rampe und entladen sperrige Abfälle rechts und links in Muldencontainer. Für die BürgerInnen ist die Abgabe sämtlicher Alt- und Problemstoffe in Haushaltsmengen kostenlos. Verpackungen aus Papier, Glas, Metall und Kunststoffen können im ASZ ebenfalls abgegeben werden. Zusätzlich zum regionalen ASZ gibt es in 11 Gemeinden stationäre Problemstoffsammelstellen.</p> <p>Die Übernahme von Problemstoffen im ASZ erfolgt persönlich direkt bei der im ASZ befindlichen Problemstoffsammelstelle. Diese werden, falls der Überbringer über den Inhalt der Gefäße nicht Bescheid weiß, wenn möglich anhand von Geruch, Färbung und Konsistenz zugeordnet und im Rahmen einer Problemstoffabholung an einen befugten Entsorger weiter gegeben. Für alle anfallenden Arten an Problemstoffen gibt es genügend normgerechte Behältnisse.</p>			

³ Gesamtmenge ASZ Pausendorf und ASZ Knittelfeld

⁴ Gesamtmenge ASZ Pausendorf und ASZ Knittelfeld

⁵ Gesamtmenge ASZ Pausendorf und ASZ Knittelfeld

Im Altstoffsammelzentrum Pausendorf des AWW Knittelfeld übernommene nicht gefährliche Siedlungsabfälle

Getrennt übernommene Abfallfraktion	Ja	Ja	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
	ohne Gebühr	gegen Gebühr			Ja	nein
Verpackungen						
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	X			8m³ Gitterbox		X
Verpackungen aus Glas - Weißglas	X			3m³ Kombiblock		X
Verpackungen aus Glas - Buntglas	X			3m³ Kombiblock		X
Verpackungen aus Metall	X			1100L-Behälter		X
Verpackungen aus Papier und Pappe	X			1100L-Behälter		X
Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton	X			30m³-Container		X
EPS- Styropor (1m³=17 kg)	X			8m³ Gitterbox		X
Biogene Siedlungsabfälle (SA)						
Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m³=700 kg)	X				X	
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – gehäckselt, (1 m³=200 kg)	X				X	
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m³=40 kg)	X				X	
Verwertbare Siedlungsabfälle – Altstoffe						
Glas - Flachglas	X			8m³-Mulde	X	
Metalle - Eisenschrott	X			30m³-Container	X	
Speiseöle und -fette	X			200L-Kunststofffaß		X
Altreifen ohne Felgen (PKW) (1 Stück= 7 kg)	X				X	
Bekleidung (Kleider, Schuhe)	X			Altkleiderbehälter	X	
Sonstige Abfälle						
Sperrige Siedlungsabfälle, Holz, thermische Fraktion	X			30m³-Container	X	
Mineralischer Bauschutt (Kleinstmengen)	X			12 m³-Container		X
Baustellenabfälle (kein Bauschutt, Kleinstmengen)	X			30m³-Container	X	
Silofolien	X			30m³-Container	X	
Windeln		X			X	
Asche		X			X	
Aluminium, Kupfer, Edelstahl, E-Kabel	X				X	
TKV			X			

Im Altstoffsammelzentrum Pausendorf des AWW Knittelfeld übernommene gefährliche Siedlungsabfälle (Problemstoffe)

Sammelgruppe	Ja ohne Ge- bühr	Ja gegen Ge- bühr	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
					Ja	nein
<i>Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Altlacke und Altfarben</i>	X			240L- und 1100L-Kunststoffbehälter		X
<i>Arzneimittel</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Batterien</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)</i>	X			Akkuwanne		X
<i>Druckgaspackungen (Spraydosen)</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Laborabfälle und Chemikalienreste</i>	X			60L-Kunststofffässer		X
<i>Laugen</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Lösemittelgemische</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Medizinische Abfälle</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Mineralölabfälle - flüssig</i>	X			200L-Spundfässer		X
<i>Mineralölabfälle fest</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Quecksilber</i>	X			30L-Kunststofffässer		X
<i>Säuren</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
Elektro- und Elektronik-Altgeräte						
<i>Großgeräte exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte</i>	X			30m³-Container mit Deckel		X
<i>Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)</i>	X			30m³-Container mit Deckel		X
<i>Bildschirmgeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)</i>	X			30m³-Container mit Deckel		X
<i>Elektrokleingeräte (z.B. Haushaltskleingeräte, IT&T-Geräte ohne Bildschirm, Elektrische und elektronische Werkzeuge)</i>	X			30m³-Container mit Deckel		X
<i>Leuchtstofflampen</i>	X			Rungenpalette		X
<i>Mobiltelefone</i>	X					X

Beschreibung des Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Knittelfeld

Altstoff- und Problemstoffübernahme in der Gemeinde 	<i>Adresse: Anton-RegnerStr. 31, 8720 Knittelfeld</i>		<i>Web:</i>	
	<i>Tel: 03512/82641-103</i>		<i>E-mail: abfallwirtschaftsverband@knittelfeld.at</i>	
	<i>Angeschlossene Einwohner: 12672</i>		<i>Max. Einzugsradius: ca. 2km</i>	
	Übernahmepersonal:		Qualifizierung:	
	<i>Josef Ratey</i>		<i>fachkundige Person, erste Hilfe, Betreuer PROSA</i>	
	Übernahmezeiten:		Gesamtöffnungszeiten (Stunden/Jahr):	
	<i>Mo-Mi 7:00-15:00 Do 7:00-17:00 Fr 7:00-12:00 Uhr</i>		<i>ca. 2080h/Jahr</i>	
	Übernommene Problemstoffe (kg/Jahr):	<i>ca. 30.700kg</i>		
Sammelmenge Problemstoffe EW/Jahr:	<i>ca. 2,42kg/EW</i>			
Information der Bürger/innen:	Information der Bürger erfolgt über Aussendungen, Zeitungsartikel, Internet und telefonisch			
Beschreibung des Vorganges zur Übernahme von Alt- und Problemstoffen:	<p>Die Übernahme von Problemstoffen im ASZ erfolgt persönlich direkt bei der im ASZ befindlichen Problemstoffsammelstelle. Diese werden, falls der Überbringer über den Inhalt der Gefäße nicht Bescheid weiß, wenn möglich anhand von Geruch, Färbung und Konsistenz zugeordnet und im Rahmen einer Problemstoffabholung an einen befugten Entsorger weiter gegeben.</p> <p>Für alle anfallenden Arten an Problemstoffen gibt es genügend normgerechte Behältnisse.</p>			

Im Altstoffsammelzentrum Bauhof Knittelfeld des AWW Knittelfeld übernommene nicht gefährliche Siedlungsabfälle

Getrennt übernommene Abfallfraktion	Ja	Ja	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
	ohne Gebühr	gegen Gebühr			Ja	nein
Verpackungen						
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	X			16m³ Preßcontainer		X
Verpackungen aus Glas - Weißglas	X			3m³ Kombiblock		X
Verpackungen aus Glas - Buntglas	X			3m³ Kombiblock		X
Verpackungen aus Metall	X			1100L-Behälter		X
Verpackungen aus Papier und Pappe	X			1100L-Behälter		X
Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton	X			30m³-Container		X
EPS- Styropor (1m³=17 kg)			X			
Biogene Siedlungsabfälle (SA)						
Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m³=700 kg)			X			
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – gehäckselt, (1 m³=200 kg)			X			
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m³=40 kg)			X			
Verwertbare Siedlungsabfälle – Altstoffe						
Glas - Flachglas			X			
Metalle - Eisenschrott	X			30m³-Container		X
Speiseöle und -fette	X			200L-Kunststofffaß		X
Altreifen ohne Felgen (PKW) (1 Stück= 7 kg), Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stück= 12 kg)			X			
Bekleidung (Kleider, Schuhe) , Textilien (z.B. Vorhänge)	X			Altkleiderbehälter		X
Sonstige Abfälle						
Sperrige Siedlungsabfälle, Holz	X			30m³-Container		X
Mineralischer Bauschutt			X			
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)			X			
Silofolien			X			
Windeln			X			
Asche			X			
Aluminium, Kupfer, Edelstahl, E-Kabel	X					X
TKV			X			

Im Altstoffsammelzentrum Bauhof Knittelfeld des AWW Knittelfeld übernommene gefährliche Siedlungsabfälle (Problemstoffe)

Sammelgruppe	Ja	Ja	Nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
	ohne Gebühr	gegen Gebühr			Ja	nein
<i>Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Altlacke und Altfarben</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Arzneimittel</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Batterien</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)</i>	X			Akkuwanne		X
<i>Druckgaspackungen (Spraydosen)</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Laborabfälle und Chemikalienreste</i>	X			60L-Kunststofffässer		X
<i>Laugen</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Lösemittelgemische</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Medizinische Abfälle</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Mineralölabfälle - flüssig</i>	X			200L-Spundfässer		X
<i>Mineralölabfälle fest</i>	X			200L-Spannringfässer		X
<i>Quecksilber</i>	X			30L-Kunststofffässer		X
<i>Säuren</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
Elektro- und Elektronik-Altgeräte						
<i>Großgeräte exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte</i>			X			
<i>Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)</i>			X			
<i>Bildschirmgeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)</i>			X			
<i>Elektrokleingeräte (z.B. Haushaltskleingeräte, IT&T-Geräte ohne Bildschirm, Elektrische und elektronische Werkzeuge)</i>	X			8 m ³ -Deckelmulde		X
<i>Leuchtstofflampen</i>	X			240L-Kunststoffbehälter		X
<i>Mobiltelefone</i>	X					X

Kap. 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) im AWV Knittelfeld

Beschreibung der Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) im AWV Knittelfeld für ausgewählte Abfallfraktionen						
Abfallfraktionen	Abfallbehandlungsanlage	Verwertungs- bzw. Beseitigungs-schienen	Zuständigkeit	Durchführung	Kosten Ja/Nein	Erlöse Ja/Nein
Gemischte Siedlungsabfälle	MBA Liezen	Mechanisch-biologische Behandlung	AWV Liezen	AWV Liezen	ja	nein
Biogene Siedlungsabfälle	Fa. Naturgut	Kompostierung	Fa. Saubermacher	Fa. Naturgut	ja	nein
Altpapier	Fa. Parek	Stoffliche Verwertung	Fa. Saubermacher	Fa. Parek	ja	ja
Metallverpackungen	Fa. Kuttin	Stoffliche Verwertung	Fa. Saubermacher	Fa. Kuttin	ja	ja
Kunststoffverpackungen	Fa. Maier	Stoffliche u. thermische Verwertung	Fa. Saubermacher	Fa. Maier	nein	nein
Altglas	Fa. Vetropack	Stoffliche Verwertung	Fa. Saubermacher	Fa. Vetropack	ja	ja
Spermmüll	Fa. Trügler	Mech. Trennung	Fa. Saubermacher	Fa. Trügler	ja	nein
Altholz	Fa. Egger	Thermische Verwertung	Fa. Naturgut	Fa. Egger	ja	nein
Altmetall	Fa. Kuttin	Stoffliche Verwertung	Fa. Kuttin	Fa. Kuttin	ja	ja
Alt Speiseöl/-fette	Fa. Ökoprodukte Ott	Stoffliche Verwertung	Fa. Ökoprod.Ott	Fa. Ökoprod.Ott	nein	ja

Kapitel 3 Abfallwirtschaftliche Daten

Kapitel 3.1 Allgemeine Informationen

Der Abfallbesitzer hat gemäß § 17 AWG 2002 im Rahmen der Sammlung von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber eines Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes zu führen. Die Aufzeichnungen sind für mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Zusätzlich sind die abfallwirtschaftlichen Daten des Abfallwirtschaftsverbandes dem Land zur Verfügung zu stellen.

Kontinuierliche und genaue Mengenerhebungen sind notwendig, um in weiterer Folge die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten über geeignete Kennzahlen vergleichen und bewerten zu können. Eine sorgfältige Erhebung und Dokumentation der abfallwirtschaftlichen Daten führt zu Kosteneinsparungen durch die gezielte Suche nach Schwachstellen, sorgt für mehr Transparenz bei den BürgerInnen, ermöglicht einen internen und externen Vergleich innerhalb des Verbandes und verbessert die Berichterstattung gegenüber den Gemeinden und dem Land Steiermark.

Die abfallwirtschaftlichen Daten für das jeweilige Jahr werden in der Excel-Arbeitsmappe (siehe auch Kapitel 4) in folgende Tabellen eingetragen:

- Tab. 3.2: Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle
- Tab. 3.3: Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle (Problemstoffe)

Um die gesetzlichen Erfordernisse an die Aufzeichnungen von Abfällen zu erfüllen, werden folgende Angaben aufgezeichnet:

- Abfallbezeichnung
- Herkunft (z.B. *Haushalts und Gewerbesammlung, Problemstoffsammlung, Altstoffsammelzentrum, weitere*)
- Schlüsselnummer nach ÖNORM S 2100 und Abfallcode (sechsstellig) nach der Abfallverzeichnisverordnung

- Menge pro Jahr (*Masseneinheit, z.B. Kilogramm (kg) oder Tonne (t) - Volumenangaben vermeiden*)
- Übernehmer (*Abfallsammler bzw. -behandler bei Weitergabe an Dritten,*)
- Art der Behandlung (*mechanisch biologische Abfallbehandlung, thermische Verwertung, stoffliche Verwertung, weitere*)

Folgende ergänzende Angaben erlauben bereits erste Kennzahlen, z.B. in Bezug auf die Wohnbevölkerung, die in der Excel – Arbeitsmappe als Bezugsgröße einzugeben ist.

- Sammelkosten in EUR/Jahr
- Behandlungskosten in EUR/Jahr
- Einnahmen/Erlöse (EUR/Jahr)
- Summe Sammel- und Behandlungskosten (EUR/Jahr)
- Kosten bereinigt pro Abfallart (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR/Jahr)
- Kennzahl Kosten bereinigt pro kg Abfall (EUR/kg)
- Kennzahl spezifisches Abfallaufkommen (kg/EW.a)
- Kennzahl spezifische Kosten bereinigt (EUR/EW.a)

Zur fortlaufenden Aufzeichnung enthält die Excel-Arbeitsmappe Monatslisten, die automatisch mit der Jahresliste verknüpft sind. Es wird empfohlen monatlich alle Entsorgungsrechnungen bzw. -gutschriften in die Tabelle einzugeben und im Feld "Anmerkungen" entsprechende Kenndaten, wie Rechnungsnummer, Belegnummer u.s.w. zu vermerken. In die Abfallsammler- und -behandlerliste (Tab. 3.4) der EXCEL-Arbeitsmappe werden alle für die Gemeinde tätigen Abfallsammler- und -behandler mit näheren Angaben (Abfall-Identifikationsnummer, Adresse, ...) geführt. Das Kapitel 3 des NAWIG ist jährlich zu aktualisieren, um die gesetzliche Aufzeichnungspflicht zu erfüllen und um Veränderungen rechtzeitig erkennen zu können.

Kapitel 3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007								Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	SKLASSIFIKATION CHORUS200	Abfallcode	Menge/Jahr (kg)	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR)/Jahr	Erhaltung/Entsorgung (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kostenbeitrag (Summe- und Behandlungskosten Erhaltungskosten) in EUR	Kostenbeitrag/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufwände (kg/EUR)	spez. Kosten beitrag (EUR/EUR)
Gemischte Siedlungsabfälle	Haushalts- und Gewerbesammlung	91101	20 03 01	4.038.510,0	383.402,27 EUR	716.850,08 EUR	285,82 EUR	1.100.252,35 EUR	1.099.966,53 EUR	0,27 EUR	128,5	34,99 EUR
biogene Siedlungsabfälle												
biogene Siedlungsabfälle - Biotonne	Haushalts- und Gewerbesammlung	91104	20 02 01	960.400,0	0,00 EUR	153.248,89 EUR	0,00 EUR	153.248,89 EUR	153.248,89 EUR	0,16 EUR	137,2	21,89269857
Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m3=700 kg)	ASZ	91701	20 02 01	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – gehäckselt , (1 m3=200 kg)	ASZ	91701	20 02 01	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m3=40 kg)		91701	20 02 01	5.209.460,0	0,00 EUR	133.500,35 EUR	3.630,00 EUR	133.500,35 EUR	129.870,35 EUR	0,02 EUR	165,7	4,13 EUR
Altstoffsammelzentrum												
sperrige Siedlungsabfälle	ASZ	91401	20 03 07	1.234.300,0	0,00 EUR	210.695,14 EUR	84.421,94 EUR	210.695,14 EUR	126.273,20 EUR	0,10 EUR	39,3	4,02 EUR
Glas - Flachglas	ASZ	31408	20 01 02	18.700,0	0,00 EUR	880,77 EUR	0,00 EUR	880,77 EUR	880,77 EUR	0,05 EUR	0,6	0,03 EUR
Holz	ASZ	17201	20 01 38	802.070,0	0,00 EUR	40.136,10 EUR	0,00 EUR	40.136,10 EUR	40.136,10 EUR	0,05 EUR	25,5	1,28 EUR
Metalle - Eisenschrott	ASZ	35103	20 01 40	251.860,0	0,00 EUR	0,00 EUR	19.755,70 EUR	0,00 EUR	-19.755,70 EUR	-0,08 EUR	8,0	-0,63 EUR
Bekleidung - Kleider, Schuhe	ASZ	58107	20 01 10	58.020,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,8	0,00 EUR
Textilien (z.B. Stoffe, Vorhänge)	ASZ	58107	20 01 11	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Speiseöle /-fette	ASZ	12302	20 01 25	11.628,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,4	0,00 EUR
Altreifen ohne Felgen (PKW) - (1 Stk=7kg)	ASZ	57502	16 01 03	18.940,0	0,00 EUR	2.479,25 EUR	0,00 EUR	2.479,25 EUR	2.479,25 EUR	0,13 EUR	0,6	0,08 EUR
Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stk=12kg)	ASZ	57502	16 01 03	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Großgeräte	ASZ	35202	20 01 36	66.970,0	0,00 EUR	0,00 EUR	2.343,95 EUR	0,00 EUR	-2.343,95 EUR	-0,04 EUR	2,1	-0,07 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Kleingeräte	ASZ	35202	20 01 36	53.630,0	0,00 EUR	0,00 EUR	2.466,64 EUR	0,00 EUR	-2.466,64 EUR	-0,05 EUR	1,7	-0,08 EUR
mineralischer Bauschutt	ASZ	31409	17 01 07	117.240,0	0,00 EUR	1.410,39 EUR	0,00 EUR	1.410,39 EUR	1.410,39 EUR	0,01 EUR	3,7	0,04 EUR
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	ASZ	91206	17 09 04 bzw. 20 01 99 bzw. 20 03 99	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Silofolien	ASZ	57119	02 01 04	79.440,0	0,00 EUR	8.214,92 EUR	9.681,89 EUR	8.214,92 EUR	-1.466,97 EUR	-0,02 EUR	2,5	-0,05 EUR
weitere	ASZ			0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere	988			0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Sonstige nicht gefährliche Abfälle												
Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (Klärschlamm)	ARA	94801	19 08 05	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Sieb- und Rechenrückstände (Rechengut)	ARA	94701	19 08 01	0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Straßenkehricht	Straßendienst	91501	20 03 03	145.360,0	0,00 EUR	25.243,22 EUR	25.645,86 EUR	25.243,22 EUR	-402,64 EUR	0,00 EUR	4,6	-0,01 EUR
Kadaver, Tierkörper, Schlachtabfälle		131xx 134xx		0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Friedhofsabfälle				131.400,0	0,00 EUR	22.818,92 EUR	23.182,90 EUR	22.818,92 EUR	-363,98 EUR	0,00 EUR	4,2	-0,01 EUR
weitere				0,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Verpackungen												
Verpackungen aus Papier und Pappe / Altpapier - Nichtverpackungsanteil	Haushalts- und Gewerbesammlung	91201	15 01 01	2.149.570,0	0,00 EUR	159.646,00 EUR	94.147,00 EUR	159.646,00 EUR	65.499,00 EUR	0,03 EUR	68,4	2,08 EUR
Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton	ASZ	91201	15 01 01	34.680,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,1	0,00 EUR
Gemischte Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	Haushalts- und Gewerbesammlung	91207	15 01 06	514.430,0	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	16,4	0,00 EUR
Verpackungen aus Glas - Weißglas	dezentrale Sammelstellen	31468	15 01 07	398.855,0	0,00 EUR	11.127,19 EUR	5.299,71 EUR	11.127,19 EUR	5.827,48 EUR	0,01 EUR	12,7	0,19 EUR
Verpackungen aus Glas - Buntglas	dezentrale Sammelstellen	31469	15 01 07	544.224,0	0,00 EUR	11.270,83 EUR	5.353,26 EUR	11.270,83 EUR	5.917,57 EUR	0,01 EUR	17,3	0,19 EUR
Verpackungen aus Metall	dezentrale Sammelstellen	35105	15 01 04	97.400,0	26.561,00 EUR	0,00 EUR	21.357,00 EUR	26.561,00 EUR	5.204,00 EUR	0,05 EUR	3,1	0,17 EUR
Summe				16.937.087,0	409.963,27 EUR	1.497.522,05 EUR	297.571,67 EUR	1.907.485,32 EUR	1.609.913,65 EUR		645,5	68,23 EUR
Wohnbevölkerung:		31433										

Kapitel 3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007

3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2007									Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Sammelkosten (EUR) /Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse) in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	ASZ/PROSA	53103	20 01 19*	366,0	Saubermacher	0,00 EUR	362,34 EUR	0,00 EUR	362,34 EUR	362,34 EUR	0,99 EUR	0,0	0,01 EUR
Altacke und Altfarben	ASZ/PROSA	55502	20 01 27*	29.936,0	Saubermacher	0,00 EUR	29.636,64 EUR	0,00 EUR	29.636,64 EUR	29.636,64 EUR	0,99 EUR	1,0	0,94 EUR
Arzneimittel	ASZ/PROSA	53510	20 01 31*	2.139,0	Saubermacher	0,00 EUR	2.117,88 EUR	0,00 EUR	2.117,88 EUR	2.117,88 EUR	0,99 EUR	0,1	0,07 EUR
Batterien	ASZ/PROSA	35338	20 01 33*	2.840,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,1	0,00 EUR
Bildschirmgeräte - Bildröhren (z.B. IT&T- Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)	ASZ	35210	20 01 36	53.250,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	3.741,48 EUR	0,00 EUR	-3.741,48 EUR	-0,07 EUR	1,7	-0,12 EUR
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	ASZ/PROSA	35322	16 06 01*	18.936,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,6	0,00 EUR
Druckgaspackungen (Spraydosen)	ASZ/PROSA	59803	15 01 10*	1.684,0	Saubermacher	0,00 EUR	1.667,16 EUR	0,00 EUR	1.667,16 EUR	1.667,16 EUR	0,99 EUR	0,1	0,05 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	0,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	ASZ/PROSA	35205	20 01 23*	36.790,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	1.861,12 EUR	0,00 EUR	-1.861,12 EUR	-0,05 EUR	1,2	-0,06 EUR
Laugen	ASZ/PROSA	52404	20 01 15*	307,0	Saubermacher	0,00 EUR	303,93 EUR	0,00 EUR	303,93 EUR	303,93 EUR	0,99 EUR	0,0	0,01 EUR
Leuchtstofflampen	ASZ/PROSA	35339	20 01 21*	1.218,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	389,50 EUR	0,00 EUR	-389,50 EUR	-0,32 EUR	0,0	-0,01 EUR
Lösemittelgemische	ASZ/PROSA	55370	20 01 13*	1.943,0	Saubermacher	0,00 EUR	1.631,52 EUR	0,00 EUR	1.631,52 EUR	1.631,52 EUR	0,84 EUR	0,1	0,05 EUR
Medizinische Abfälle (z.B. Spritzen)	ASZ/PROSA	97105	18 02 03	0,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Mineralölabfälle flüssig (Altöle)	ASZ/PROSA	54102	20 01 26*	13.085,0	Saubermacher	0,00 EUR	1.962,75 EUR	0,00 EUR	1.962,75 EUR	1.962,75 EUR	0,15 EUR	0,4	0,06 EUR
Mineralölabfälle fest	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	0,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Quecksilber	ASZ/PROSA	35326	20 01 21*	0,0	Saubermacher	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Säuren	ASZ/PROSA	52102 oder 52103	20 01 14*	73,0	Saubermacher	0,00 EUR	72,27 EUR	0,00 EUR	72,27 EUR	72,27 EUR	0,99 EUR	0,0	0,00 EUR
Laborabfälle u. Chemiekalienreste				791,0	Saubermacher	0,00 EUR	783,09 EUR	0,00 EUR	783,09 EUR	783,09 EUR	0,99 EUR	0,0	0,02 EUR
Werkstättenabfall				6.548,0	Saubermacher	0,00 EUR	6.483,02 EUR	0,00 EUR	6.483,02 EUR	6.483,02 EUR	0,99 EUR	0,2	0,21 EUR
weitere				0,0		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Summe				169.906,0		0,00 EUR	45.020,60 EUR	5.992,10 EUR	45.020,60 EUR	39.028,50 EUR		5,4	1,24 EUR
Wohnbevölkerung:		31433											

Kapitel 4

Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Verbandsbereich

Übersichtsblatt - Kostenstellen 1 – 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck für den Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld in EUR					Erhebungsjahr 2007			
Kostenstellen		Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	Ausgaben/Kosten, nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Grundlage zur Ermittlung der Abfallgebühr in EUR für das Jahr 2008 in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensersatz
1	Kostenstelle „Abfallwirtschaft - Verwaltung im Verband“	405.674,00 EUR	148.210,00 EUR	257.464,00 EUR	0,00 EUR	257.464,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1	Verwaltung	366.181,00 EUR	123.480,00 EUR	242.701,00 EUR	0,00 EUR	242.701,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2	Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung	39.493,00 EUR	24.730,00 EUR	14.763,00 EUR	0,00 EUR	14.763,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3	Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2	Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)“	853.341,95 EUR	128.282,22 EUR	825.049,73 EUR	0,00 EUR	825.049,73 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1	Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	466.737,03 EUR	40.240,28 EUR	426.496,75 EUR	0,00 EUR	426.496,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2	Mobile Problemstoffsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3	Sperrmüllsammlung	278.266,43 EUR	84.421,94 EUR	193.844,49 EUR	0,00 EUR	193.844,49 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4	Baum- und Strauchschnittsammlung	208.338,49 EUR	3.630,00 EUR	204.708,49 EUR	0,00 EUR	204.708,49 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Kostenstelle „Sammel- /Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerh. ASZ)“	1.510.168,40 EUR	175.271,55 EUR	1.334.896,85 EUR	0,00 EUR	81.681,43 EUR	1.253.215,42 EUR	0,00 EUR
3.1	Sammel-/Behandlungskosten für Altpapier laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	159.646,00 EUR	94.147,00 EUR	65.499,00 EUR		65.499,00 EUR	0,00 EUR	zuordnen
3.2	Sammel-/Behandlungskosten/-erlöse für Verpackungen laut Tabelle 3.2 (Kunststoff, Metall, Glas)	48.959,02 EUR	32.009,97 EUR	16.949,05 EUR		16.949,05 EUR		zuordnen
3.2	Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	153.248,89 EUR	0,00 EUR	153.248,89 EUR			153.248,89 EUR	zuordnen
3.3	Sammel-/Behandlungskosten gemischte Siedlungsabfälle laut Tabelle 3.2	1.100.252,35 EUR	285,82 EUR	1.099.966,53 EUR			1.099.966,53 EUR	zuordnen
3.4	Weitere „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle – (außerhalb ASZ)“, z.B. Straßenkehricht, Tierkadaver (weitere bei Bedarf anführen)	48.062,14 EUR	48.828,76 EUR	-766,62 EUR		-766,62 EUR		zuordnen
4	Kostenstelle „Deponie Pausendorf - Nachsorgemaßnahmen“	306.468,00 EUR	0,00 EUR	306.468,00 EUR	0,00 EUR	306.468,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtkosten Abfallwirtschaft (Summe Kostenstelle 1 - 4)		3.175.652,35 EUR	451.773,77 EUR	2.723.878,58 EUR	0,00 EUR	1.470.663,16 EUR	1.253.215,42 EUR	0,00 EUR
Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a)				86,66 EUR				
Einnahmen aus den Abfallgebühren bzw. den Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2007				2.723.606,00 EUR				
Differenz				-272,58 EUR				

Kapitel 5 Abfallrechtsregister

Kap. 5.1 Allgemeine Informationen

Eine Vielzahl von Verpflichtungen im Abfallbereich legen die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes in seinem Hoheitsbereich fest. Darüber hinaus ist aber auch jeder Verband, unabhängig von seiner Größe, eine Einrichtung bzw. Anlage im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 idgF und hat daher, eine Reihe von abfallrelevanten Verpflichtungen zu erfüllen. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Abfalltrennung in den verbandseigenen Einrichtungen, die Erstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Aufzeichnungs- und Meldepflichten, das Begleitscheinwesen, etc.

Die für den Verband zutreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen für den Hoheitsbereich, aber auch als Einrichtung im Sinne des AWG finden sich im AWG 2002 idgF, den Durchführungsverordnungen zum AWG, im StAWG 2004, in der GewO, in EU-Verpflichtungen, etc. Damit die Vielzahl der abfallrelevanten Verpflichtungen auch umgesetzt werden können, müssen diese vollständig bekannt sein, verständlich den Zuständigen im Verband kommuniziert und laufend aktualisiert werden. Nur so kann der Verband rechtzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren.

Das Abfallrechtsregister besteht aus zwei Teilen:

- Abfallrechtsregister des Verbandes für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich
- Abfallrechtsregister „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen des Verbandes als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002“

Das Abfallrechtsregister ist ein geeignetes Instrument, um Rechtskonformität sogenannte „Legal Compliance“ im Abfallbereich sicherzustellen. Das bedeutet, dass der Verband alle ihn betreffenden abfallrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide kennt, diese erfüllt und dokumentiert. Das Bekenntnis zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen sollte auch in der Nachhaltigkeitspolitik festgeschrieben werden.

In der Praxis hat sich zur Sicherstellung von „Legal Compliance“ für den Abfallbereich folgende Vorgangsweise bewährt:

- Ermittlung und kurze Beschreibung der den Verband betreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen
- Beschreibung, wie der Verband die abfallrelevanten Verpflichtungen erfüllt
- Angabe der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten für die Umsetzung der Verpflichtungen
- Festlegung des Aktualisierungsmodus

Zur Sicherstellung, dass Neuerungen auch laufend eingearbeitet werden, wurde auch die Vorgangsweise zur Aktualisierung des Abfallrechtsregisters festgelegt.

Aktualisierung des Abfallrechtsregisters der Verband	Letzte Überarbeitung	Nächste Überarbeitung
Zuständig für die Aktualisierung des Abfallrechtsregisters ist GF Helmut Underrain	Mai 2008	Mai 2010
Information über Neuerungen im Abfallrecht:		
Informationen über abfallrelevante Neuerungen werden vom Amt der Stmk. LR, FA 19D und vom Dachverband der Steir. Abfallwirtschaftsverbände eingeholt. GF Helmut Underrain wird auch von Abfallberater Eric Kocher informiert.		

Kap. 5.2 Abfallrechtsregister des AWV Knittelfeld für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in seinem Hoheitsbereich

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
1.	§ 9 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung	Durch die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung sollen die Mengen und Schadstoffinhalte der Abfälle verringert und zur Nachhaltigkeit beigetragen werden.	Dazu werden vom AWV Knittelfeld die im NAWIG Kapitel 2.2.1 detailliert beschriebenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Abfallberatung für private Haushalte, Vereine, Gewerbebetriebe etc.; • Bewerbung und Förderung von Projekten wie z. B. „G'scheit Feiern“ 	Abfallberater Eric Kocher GF Helmut Uderrain
2.	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Allgemeine Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen für die Sammlung, Lagerung und Beförderung von Abfällen.	Die im AWV Knittelfeld anfallenden Siedlungsabfälle und Problemstoffe werden im Rahmen der Sammlung bzw. in den ASZ ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach § 1 Abs. 3 AWG 2002 getrennt gesammelt bzw. gelagert. Die Sammlung bzw. Entsorgung erfolgt durch den AWV Knittelfeld mit qualifiziertem Übernahmepersonal oder dafür berechnete Betriebe. Weitere Informationen dazu im NAWIG in folgenden Kapiteln: <ul style="list-style-type: none"> • Abfallsammlung (Kap. 2.2.2) • Sammelsysteme für Siedlungsabfälle (Kap.2.2.2.1) • Altstoff- und Problemstoffsammlung (Kap. 2.2.2.2) • Abfallsammler- und behandlerliste (kap.3.4) 	Abfallberater Eric Kocher
3.	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Besondere Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen für Altspesiefette, Problemstoffe und Abfälle aus Bautätigkeiten.	Im AWV Knittelfeld werden Problemstoffe, Altspesiefette und -öle getrennt in den ASZ gesammelt und einem dafür berechtigten Entsorger übergeben. Keine Sammlung von Baurestmassen vorgesehen; 2 priv. Entsorgungsfirmen im Verbandsgebiet. Regelmäßige Schulungsmaßnahmen für das Übernahmepersonal von Problemstoffsammelstellen stellen eine fachgerechte Übernahme sicher.	Abfallberater Eric Kocher
4.	§ 17 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, AbfallverzeichnisVO, BGBl 570, 2003, Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer	Allgemeine Aufzeichnungspflichten für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle (versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes). Die Aufzeichnungen sind für mindestens 7 Jahre aufzubewahren.	Die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle (Problemstoffe) werden nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib für jedes Kalenderjahr, wie im NAWIG in den Kapiteln 3.2 und 3.3 geführt. Diese Aufzeichnungen, Rechnungen, Begleitscheine und Wiegescheine werden im AWV für mindestens 7 Jahre	Abfallberater Eric Kocher

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
			<i>aufbewahrt.</i>	
5.	§ 18 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, Übergabe von gefährlichen Abfällen	Begleitscheinpflicht bei der Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger, wie z.B. aus der PST-Sammlung	<i>Bei der Übergabe der im ASZ gesammelten Problemstoffe (gefährlichen Abfälle) an den Entsorger unter Anwesenheit von befugten Personen (z.B. Abfallberater) für jede Abfallart ein eigener Begleitschein ausgefüllt. Eine Kopie bleibt im ASZ, das vom Entsorger zurückgesandte Blatt wird Ab Eric Kocher auf Übereinstimmung mit der Kopie überprüft. Die Begleitscheine werden im AWW für mindestens 7 Jahre aufbewahrt.</i>	<i>Abfallberater Eric Kocher</i>
6.	§ 20 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Meldepflichten der Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle	Meldepflichten der Abfallerzeuger für gefährliche Abfälle und Altöle (mindestens 200 Liter Jahresmenge) an den Landeshauptmann - weitere Meldungen bei Änderung von Firmendaten / Einstellung der Tätigkeit.	<i>Abfallbesitzer – Identifikationsnummer: 004051 Als Erzeuger – Nr.: 00405116 als Sammler: Nr.: 00405126 Änderungsmeldung: keine</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
7.	§ 21 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Registrierungs-/Meldepflichten für Abfallsammler und –behandler	Registrierungs- bzw. Meldepflicht für Abfallsammler- und behandler. Wenn dieser Fall zutrifft, hat der Verband für diese im Bescheid festgelegte Tätigkeit als Abfallsammler und – behandler, seine abfallwirtschaftlichen Stammdaten in elektronischer Form an ein Register gemäß § 22 Abs. 1 zu übermitteln und bis spätestens 31. Juli 2005 (siehe AWG § 78 Abs. 7 idgF) eine Registrierung beim Umweltbundesamt vorzunehmen..	<i>Die Registrierung wurde durchgeführt. Folgende GLN Nummern wurden zugeteilt 9008390013700 (AWW Kittelfeld) 9008390137840 (Knittelfelder Abfallservice GmbH)</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
8.	§ 24 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Anzeige für die Sammlung oder Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen	Wer nicht gefährliche Abfälle sammelt oder behandelt, hat diese Tätigkeit bzw. jede Änderung dieser Tätigkeit dem Landeshauptmann anzuzeigen, Keine Anzeigepflicht besteht für Gemeinden/Verbände, wenn eine Sammelpflicht für nicht gefährliche Abfälle besteht (z.B.STAWG).	<i>Die Knittelfelder Abfallservice GmbH - als operative Einheit des AWW Knittelfeld – führt die Sammlung (keine Behandlung!) von nicht gefährlichen Abfällen durch. Eine Meldung an die Abfallbehörde (FA 13A) wurde im Sept, 2008 durchgeführt.</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
9.	§ 25 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Erlaubnis für die Sammlung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen	Der Verband benötigt, wenn er gefährliche Abfälle von Gewerbebetrieben übernimmt die Erlaubnis des Landeshauptmanns. Dies ist nicht erforderlich für gefährliche Abfälle aus der Problemstoffsammlung laut Begriffsbestimmung § 2 (4) 4 AWG 2002.	<i>Gefährliche Abfälle von Gewerbebetrieben werden nicht übernommen</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
10.	§ 26 (4) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, fachkundige Person	Eine Gemeinde, die gefährliche Abfälle (Problemstoffe) sammelt, hat dem Landeshauptmann eine fachkundige Person namhaft zu machen. Neben der Verlässlichkeit hat die genannte Person die im § 26 (4) genannten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuweisen.	<i>Der AWW Knittelfeld bzw. die Knittelfelder Abfallservice GmbH betreiben 2 Altstoff- und Problemstoffsammelzentren. Dafür sind neben GF Ing. Helmut Underrain weitere Mitarbeiter als fachkundige Personen namhaft gemacht und ausgebildet.</i>	<i>Bgm. Scharik (Obmann des AWW)</i>

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
11.	§ 28 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Problemstoffsammlung	Gemeinden (Gemeindeverbände) haben bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich eine getrennte Sammlung (Abgabemöglichkeit) von Problemstoffen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, sofern deren Sammlung im Gemeindebereich nicht schon geregelt wurde.	<i>In 12 Gemeinden gibt es stationäre Problemstoffsammelstellen, in 2 weiteren Gemeinden je ein ASZ mit einer Problemstoffsammelstelle. Diese sind ganzjährig geöffnet. Detaillierte Informationen zur Problemstoffsammlung sind im NAWIG Kapitel 2.2.2.2 beschrieben</i>	GF Helmut Underrain
12.	§ 28a AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallbehandlungspflichtenVO, 459/2004, ElektroaltgeräteVO - EAG-VO, BGBl II Nr. 121/2005 Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten	Die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben eine Abgabestelle für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten einzurichten und die Abgabestelle und deren Öffnungszeiten bekannt zu geben. Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind an diesen Abgabestellen zumindest unentgeltlich zu übernehmen. Die Sammlung und Bereitstellung der übernommenen Elektro- und Elektronikaltgeräte hat zumindest getrennt nach den in Anhang 3 EAG-VO genannten Sammel- und Behandlungskategorien zu erfolgen. Soweit keine Vertrag über die Abholung von Elektroaltgeräten mit einem oder mehreren Sammel- und Verwertungssystemen besteht, können die Verbände bei Erreichen einer im Anhang III EAG-VO genannten Mengenschwelle den Abholbedarf der Koordinierungsstelle melden. Falls für einzelne Sammel- und Behandlungskategorien die Mengenschwelle gemäß Anhang III EAG-VO innerhalb von 6 Monaten nicht erreicht wurde, kann ebenfalls der Abholbedarf an die Koordinierungsstelle gemeldet werden. Die Meldung des Abholbedarfs hat laut § 6(4) EAG-VO folgende Angaben zu enthalten: <ol style="list-style-type: none"> 1. GLN (global location number) der Sammelstelle 2. Sammel- und Behandlungskategorie 3. geschätzte Masse und Anzahl, Art, Form und Größe des Sammelbehälters 	<i>Für die Abholung und Behandlung aller EAG-Kategorien gibt es Verträge mit einem befugten Entsorger. Die Altstoffsammelzentren des AWW Knittelfeld sind als voll- (Pausendorf) bzw. teilausgestattete (KF) Sammelstellen und die verwendeten Sammelbehälter gemeldet. Den Sammelstellen des AWW Knittelfeld wurden folgende GLN (global location number) zugeteilt: ASZ Pausendorf: 9008390138854 ASZ Knittelfeld: 9008390138861 Als Grundlage für den Umgang mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten werden die Anforderungen der AbfallbehandlungspflichtenVO berücksichtigt.</i>	
13.	Batterienverordnung BGBl. Nr. 159/2008 idgF – ab Sept. 2008 Mit Ablauf des 25. September 2008 tritt die Verordnung über die Rücknahme und Schadstoffbegrenzung von Batterien und Akkumulatoren (BGBl. Nr. 514/1990 idF BGBl. II Nr. 495/1999) außer Kraft.	Letztverbraucher können Gerätealtbatterien und Fahrzeugaltbatterien unentgeltlich in Sammelstellen zurückgeben. Sammelstellen für Altbatterien sind Übernahmestellen von Gemeinden, von Batterieherstellern, von Sammel- und Verwertungssystemen und die Abgabestellen von Letztverteilern. Letztverreiber können ihrerseits die gesammelten Altbatterien in den Sammelstellen der Gemeinden und der Hersteller unentgeltlich abgeben. Betreiber von Sammelstellen haben bis spätestens 1. August 2008 neben der Registrierung, die Art der Sammelstelle bekannt zu geben. Betreiber von Sammelstellen, die	<i>Die Registrierung wurde im Juli 2008 durchgeführt.</i>	GF Ing. Helmut Underrain

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		nach dem 2. Juli 2008 Sammelstellen erstmals errichten, haben innerhalb eines Monats eine Meldung an das Register zu übermitteln.		
14.	§ 54 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Öffentlich zugängliche Altstoffsammelzentren und Sammelstellen für Problemstoffe	Die Errichtung, der Betrieb und eine wesentliche Änderung von öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentren für Siedlungsabfälle oder öffentlich zugänglichen Sammelstellen für Problemstoffe bedürfen einer Genehmigung durch die Behörde, sofern sie nicht der Genehmigungspflicht gemäß den §§ 74 ff GewO 1994 unterliegen. Im Antrag ist darzulegen, dass die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs.3) nicht beeinträchtigt werden. (bis zur AWG-Novelle 2004 war Anzeigepflicht bei der BH notwendig).	<i>Für beide ASZ sowie die 12 Problemstoffsammelstellen liegen sämtliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung und Betrieb vor. Die ASZ und Problemstoffsammelstellen wurden der Behörde angezeigt – es gibt keine Bescheide</i>	
15.	§ 1 STAWG 2004, Ziele und Grundsätze	Die Abfallwirtschaft ist im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit auszurichten.	<i>Die Ziele und Grundsätze sowie die öffentlichen Interessen sind wortident mit dem Text des § 9 AWG 2002 idgF. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird im Rechtsregister Punkt 1 beschrieben.</i>	GF Helmut Underrain
16.	§ 5 STAWG 2004, Landesabfallwirtschaftsplan	Die Daten der Gemeinde über Siedlungsabfälle fließen in den Landes-Abfallwirtschaftsplan über den AWW ein.	<i>Bekanntgabe der Daten über die Abfallerhebung des Landes Stmk. im Internet</i>	AB Eric Kocher
17.	§ 6 (1) STAWG 2004, Aufgabenzuordnung	Für die Sammlung und Abfuhr der in einem Verbandgebiet anfallenden Siedlungsabfälle lt. STAWG § 4 (4) – ohne Verpackung – haben die Gemeinden zu sorgen (Andienungspflicht).	<i>Die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle wurde von den Gemeinden mit GR-Beschluss an den AWW übertragen. Details zur Sammlung und Abfuhr sind in den jeweiligen Abfuhrordnungen der Gemeinden geregelt.</i>	GF Helmut Underrain
18.	§ 6 (2) STAWG 2004, Aufgabenzuordnung	Für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) dieser Abfälle haben die Abfallwirtschaftsverbände zu sorgen.	<i>Für sämtliche Abfallfraktionen existieren Verträge mit berechtigten Entsorgern. Die Liste der Verträge findet sich im NAWIG Kap. 2.1</i>	GF Helmut Underrain
19.	§ 6 (3) STAWG 2004, Andienungspflicht	Von der Andienungspflicht können Betriebe/Institutionen, die lt. § 10 AWG 2002 (mehr als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt) verpflichtet sind, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, unter Vorlage dieses AWKs entbunden werden. Zusätzlich muss zutreffen, dass von der Gemeinde besondere Anforderungen an die Sammellogistik oder vom Abfallwirtschaftsverband an die Behandlung nicht erfüllt werden. Über den Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid zu entscheiden. Dem AWW kommt in diesem Verfahren Parteienstellung zu.	<i>Im Falle eines Verfahrens nimmt der AWW Knittelfeld seine Parteienstellung wahr.</i>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
20.	§ 7 STAWG 2004, Organisation der Abfuhr	Die Gemeinde hat für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle (lt. § 4 Abs. 4) eine öffentliche Abfuhr einzurichten und die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Abfuhrordnung festzulegen. Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der öffentlichen Abfuhr dazu berechtigter Dritter bedienen.	<i>Die Gemeinden haben die Durchführung der öffentlichen Abfuhr an den AWW Knittelfeld übertragen. Sammlung und Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle, Metallverpackungen, Sperrmüll und Grünschnitt erfolgt vom AWW selbst. Biomüll, Altpapier, Altglas und Kunststoffverpackungen durch einen Vertragspartner.</i>	

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
21.	§ 8 STAWG 2004, Anschlusspflicht	Es besteht Anschlusspflicht an die öffentliche Abfuhr von Siedlungsabfällen (Holsystem für innerhalb im Abfuhrbereich gelegene Grundstücke und Bringsystem zu festgelegten Sammelstellen für außerhalb des Abfuhrbereiches gelegene Grundstücke). Nachweisliche Information der Anschlusspflichtigen über die Beistellung der Abfallsammelbehälter durch die Gemeinde. Anschlusspflicht besteht auch für Zweitwohnungen, Ferienhäuser oder Kleingartenanlagen.	<i>Der Anschlusspflicht wird nachgekommen. Details dazu finden sich in den jeweiligen Abfuhrordnungen der Gemeinden.</i>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
22.	§ 9 (1) STAWG 2004, Abfallsammelbehälter	Für die Sammlung von Siedlungsabfällen lt. § 4 Abs. 4 sind von der Gemeinde geeignete und je nach zu sammelnder Abfallart unterscheidbare Abfallsammelbehälter oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme beizustellen. Die Abfallsammelbehälter bleiben im Eigentum der Gemeinde oder des privaten Entsorgers und sind von diesen zu reinigen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu ersetzen.	<i>Die Sammelbehälter werden vom AWW Knittelfeld oder vom jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.</i>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
23.	§ 9 Abs. 2-3 STAWG 2004, Abfallsammelbehälter	Die Behälterausstattung ist so festzulegen, dass der anfallende Siedlungsabfall innerhalb des Abfuhrzeitraumes ordnungsgemäß eingebracht werden kann. Auf Antrag des Liegenschaftseigentümers kann das Behältervolumen bzw. des Abholintervall geändert werden. Die Gemeinde hat über solche Anträge mit Bescheid zu entscheiden.	<i>Die Behälterausstattung für Siedlungsabfälle in den Gemeinden des AWW Knittelfeld wurde in diesem Sinne festgelegt und es ist eine gewisse Flexibilität gegeben, um das Behältervolumen an den tatsächlichen Anfall anzupassen, sodass bei ständig überfüllten Behältern auch ausgehend vom AWW ein größeres Volumen festgelegt werden kann.</i>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
24.	§ 10 STAWG 2004, Aufstellung und Benützung der Abfallsammelbehälter	Der Liegenschaftseigentümer ist zuständig, dass die Sammelbehälter an zugänglicher Stelle aufgestellt, aber auch für Abholung zugänglich bereitgestellt werden. Auch dürfen durch die Benutzung keine ungebührlichen Belästigungen entstehen.	<i>Gemäß Stmk. AWG 2004; im Stadtgebiet von Knittelfeld wird zusätzlich die Möglichkeit des Abtragens angeboten. Das heißt, dass diese Behälter durch MA des AWW zur Abfuhr bereitgestellt und wieder zurückgebracht werden.</i>	
25.	§ 11 STAWG 2004, Abfuhrordnung	Die Gemeinde hat auf Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 über die Besorgung der öffentlichen Abfuhr eine Abfuhrordnung mit den folgenden Inhalten zu erlassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfuhrbereich, öffentliche Sammelstellen ▪ Art und Häufigkeit der Abfuhr von Siedlungsabfällen ▪ Art und Häufigkeit der PST-Sammlung, sowie Öffnungszeiten von sonstigen öffentlichen Sammelstellen z.B. Altstoffsammelzentrum ▪ Art der Abfallbehälter/Sammelsäcke unter Angabe der Grundsätze zur Bemessung der Größe und Anzahl ▪ Art der Gebühren und Kostenersätze lt. § 13 ▪ Grundzüge der Gebührengestaltung ▪ In Übereinstimmung mit dem AWW in Anspruch genommene Behand- 	<i>Die Abfuhrordnungen der Mitgliedsgemeinden des AWW Knittelfeld wurden mit Unterstützung des AWW laut den Vorgaben der Musterabfuhrordnung des Landes Steiermark in der Zeit von Juli bis Dezember 2005 erstellt. Strukturell bzw. organisatorisch bedingte Abweichungen von der Vorlage wurden an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, seitens des Landes Steiermark geprüft und nach diversen Korrekturen positiv bewertet. Alle Gemeinden des AWW Knittelfeld verfügen über eine rechtsgültige Abfallabfuhrordnung nach dem StAWG 2004</i>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		<p>lungsanlagen zur Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen</p> <p>Neue Abfuhrordnungen sind spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten des STAWG 2004 zu erlassen.</p>		
26.	§ 13 STAWG 2004, Gebühren und Kostensätze	Die Gemeinden können für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der Abfuhr und der Behandlung von Siedlungsabfällen Gebühren einheben, wobei sich diese an den Zielen und Grundsätzen des STAWG 2004 zu orientieren haben. Die Gebühren- und Kostenersätze sind nach der Abfuhrordnung von der Gemeinde vorzuschreiben.	<p>Die Abfallgebühren werden vom AWW Knittelfeld kostendeckend festgelegt und gelten für das gesamt Verbandsgebiet. Sämtliche Leistungen durch den AWW bzw. seiner vertraglichen Partner sind in der Abfallgebühr (Grundgebühr und variable Gebühr) enthalten. Die Gebühren werden nach der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinden vorgeschrieben.</p> <p>Ausnahmen: Bauschutt, unsortierter Sperrmüll und Privatanlieferungen von Restabfall</p>	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
27.	§ 14 (3 - 5) StAWG 2004, Abfallwirtschaftsverbände	Die Abfallwirtschaftsverbände sind Gemeindeverbände. Für sie gilt der dritte und vierte Abschnitt des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes (GVOG 1997), LGBl. Nr. 66/1997, in der jeweils geltenden Fassung.	Der AWW Knittelfeld als Gemeindeverband ist nach dem GVOG 1997 organisiert und besorgt neben den in § 13 Abs. 4 GVOG 1997 festgelegten Aufgaben die Beschlussfassung des regionalen Abfallwirtschaftsplanes und Beschlüsse über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.	Geschäftsführer Ing. Helmut Underrain
28.	§ 14 (6) StAWG 2004, Abfallwirtschaftsverbände	Die Abfallwirtschaftsverbände haben für die Behandlung der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 zu sorgen.	Die ordnungsgemäße Behandlung (Verwertung und Entsorgung) wurde an die Vertragspartner des AWW Knittelfeld übertragen.	GF Ing. Helmut Underrain
29.	§ 14 (Abs. 7) STAWG 2004 Abfallwirtschaftsverbände	Die Abfallwirtschaftsverbände haben die Tätigkeit der Verbände bei der Sammlung der Siedlungsabfälle und Problemstoffsammlung zu unterstützen. Darüber hinaus liegt die Beratungspflicht von privaten Haushalten und sonstigen Andienungspflichtigen auch beim Abfallwirtschaftsverband. (Nachhaltige Umwelt – und Abfallberatung)	Der AWW Knittelfeld zeigt sich für sämtliche abfallrelevanten Bereiche im gesamten Verbandsgebiet organisatorisch und zum Teil auch operativ verantwortlich. Die zusätzliche Unterstützung der Gemeinden erfolgt bei der Erstellung der Abfuhrordnung bei der Abfallberatung und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Der AWW beschäftigt einen für das gesamte Verbandsgebiet zuständigen Abfallberater. Die Aufgaben des AWW sind in den Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld geregelt.	GF Ing. Helmut Underrain
30.	§ 15 STAWG 2004 Regionale Abfallwirtschaftspläne	Die Abfallwirtschaftsverbände haben regionale Abfallwirtschaftspläne zu erstellen, die mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan abzustimmen sind und der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Diese sind alle 5 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Der Verordnungstext des regionalen Abfallwirtschaftsplanes ist nach Genehmigung durch die Landesregierung vom Abfallwirtschaftsverband in der „Grazer Zeitung- Amtsblatt für die Steiermark“ kundma-	Regionaler Abfallwirtschaftsplan für den AWW Knittelfeld wurde in der Verbandsversammlung des AWW am 25.9.2006 beschlossen, am 9.10.2006 der Stmk. Landesregierung angezeigt und inklusive Erläuterungen auf der Homepage des AWW veröffentlicht.	GF Ing. Helmut Underrain

5.2 Abfallrechtsregister der Verband für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		chen. Dieser ist im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes einschließlich des Erläuterungsberichtes sowie ergänzende Abbildungen und Darstellungen zu veröffentlichen.		
31.	§ 16 (1) StAWG 2004, Duldungsverpflichtungen	Den Organen und Beauftragten der Behörde, der Gemeinde oder des Abfallwirtschaftsverbandes ist zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes ungehinderter Zutritt zu allen Grundstücksteilen, auf denen Siedlungsabfall gelagert oder behandelt wird, samt den dazugehörigen Gebäuden und Anlagen einschließlich der Einsichtnahme in Unterlagen zu gewähren sowie die erforderliche Auskunft zu erteilen. Die dabei bekannt gewordenen persönlichen, betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse unterliegen der Amtsverschwiegenheit.	<i>Im Anlassfall wird von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht.</i>	<i>AB Eric Kocher</i>
32.	Abfallrelevante Genehmigungsbescheide Schließungsbescheid Deponie GZ FA 13A-38.2097-06/57	Ermitteln Sie die abfallrelevanten Genehmigungsbescheide Ihres Verbandes und beschreiben Sie die daraus resultierenden Verpflichtungen	<i>Es wurde 2006 ein Schließungsprojekt bei der Steierm. Landesregierung eingereicht und dieses mit Schreiben v. 28.11.2006 GZ FA 13A-38.2097-06/57 bewilligt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde als Entgasungskonzept eine passive Entgasung mittels Gasoxidationsfenster gewählt. Im Abschnitt 3 wurden 5 Gasfenster mit einer Größe von 9x9 m, im Abschnitt 2 wurden 3 Gasfenster mit einer Größe von 5x5 m und im Abschnitt 1 wurden 2 Gasfenster mit einer Größe von 4x4 m eingebaut. In den ersten beiden Jahren nach der Abdeckung muss 1 x pro Quartal der Gasaustritt und in den folgenden Jahren 2 x jährlich überprüft werden. Die Sickerwässer werden im Sickerwassersammelbehälter gesammelt und von dort in das Kanalnetz des AWV-Spielberg-Flatschach gepumpt und der Kläranlage zugeführt. Die Sickerwässer werden 2 x jährlich untersucht.</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>

Kap. 5.3 Abfallrechtsregister des AWV Knittelfeld „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen als Einrichtung im Sinne des AWG 2002 idgF

5.3 Abfallrechtsregister: Erfüllung der abfallwirtschaftliche Verpflichtungen der Verband als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
1	§ 10 AWG2002, BGBl 102/2002 idgF § 376 Abs. 3 GewO, BGBl 111/2002	Erstellung/Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Verbandeigene Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten hatten bis 31.12.2003 das AWK zu erstellen, Fortschreibung bei jeder abfallrelevanten Änderung, spätestens jedoch alle 5 Jahre)	<i>Dzt. Nicht erforderlich, da weniger als 20 Mitarbeiter</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
2	§ 11 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten/Stellvertreters (bei mehr als 100 MA)	<i>Dzt. Nicht erforderlich, da weniger als 100 Mitarbeiter</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
3	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten für die Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	<i>Die in der Verwaltung anfallenden nicht gefährlichen und Problemstoffe werden in das hauseigene ASZ gebracht. Die Sammlung bzw. Entsorgung erfolgt durch den AWV Knittelfeld mit qualifiziertem Übernahmepersonal oder dafür berechtigter Betriebe.</i>	<i>AB Eric Kocher</i>
4	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der besonderen Behandlungspflichten in den Einrichtungen des Verbandes (Problemstoffe, Altseisefett und – öle, Abfälle von Bautätigkeiten)	<i>Siehe Punkt 4</i>	<i>AB Eric Kocher</i>
5	§ 17 (1) AWG 2002 BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, AbfallverzeichnisVO, BGBl 570, 2003	Aufzeichnungspflichten für nicht-gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib	<i>Über die in der Verwaltung anfallenden Abfälle werden Aufzeichnungen in Form von Rechnungen (auch interne Verrechnung) geführt. Die Abfälle werden über die kommunale Sammlung weitergegeben.</i>	<i>AB Eric Kocher</i>
6	§ 18 (1) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003	Begleitscheinpflicht für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger (beinhaltet auch Altöle – keine Mengenschwelle!)	<i>Aufgrund der Art und der geringen Menge werden die in der Verwaltung anfallenden gefährlichen Abfälle als Problemstoffe entsorgt.</i>	<i>Abfallberater Eric Kocher</i>
7	§ 20 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Meldepflichten der Abfallersterzeuger für gefährliche Abfälle und Altöle (mindestens 200 Liter Jahresmenge) an den Landeshauptmann - weitere Meldungen bei Änderung von Firmendaten / Einstellung der Tätigkeit	<i>Abfallbesitzer – Identifikationsnummer (GLN): 9008390137840 (Knittelfelder Abfallservice GmbH) Änderungsmeldung: keine</i>	<i>GF Ing. Helmut Underrain</i>
9	Verpackungsverordnung BGBl. Nr. 648 / 1996 idgF	Erfüllung der Verpackungsverordnung als Letztverbraucher: „In der Verbands-eigene Einrichtung anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in die vorgesehenen Sammelsysteme einzubringen“	<i>In der Verwaltung anfallende Verpackungen werden getrennt gesammelt und in die vorgesehenen Sammelsysteme eingebracht</i>	<i>AB Eric Kocher</i>
10	Bioabfallverordnung, BGBl. Nr. 68/1992 idgF	Getrennte Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen	<i>In der Verwaltung anfallender Bioabfall wird getrennt gesammelt und in die vorgesehenen Sammelsysteme eingebracht</i>	
11	Batterienverordnung BGBl. Nr.	Letztverbraucher können Gerätealtbatterien unentgeltlich in Sammel-	<i>Batterien aus der Verwaltung werden in das hauseigene ASZ ge-</i>	<i>Abfallberater</i>

5.3 Abfallrechtsregister: Erfüllung der abfallwirtschaftliche Verpflichtungen der Verband als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 – Stand 5/2008				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	159/2008 idgF – ab Sept. 2008	stellen zurückgeben. Sammelstellen für Altbatterien sind Übernahmestellen von Gemeinden, von Batterieherstellern, von Sammel- und Verwertungssystemen und die Abgabestellen von Letztverteilern.	<i>bracht, das als Sammelstelle registriert ist.</i>	<i>Eric Kocher</i>
12	Baurestmassentrennverordnung, BGBl. Nr. 259/1991 idgF	Getrennte Sammlung von verwertbaren Baurestmassen bei Überschreiten der Mengenschwellen – Aufzeichnungen durch den Auftraggeber	<i>Wenn Baurestmassen anfallen, Übergabe an priv. Entsorgungsfirmen im Verbandsgebiet</i>	
13	Elektroaltgeräteverordnung – EAG-VO BGBl. 121/2005 idgF	Getrennte Sammlung aller Elektro- und Elektronikaltgeräte die einer in Anhang 1 der EAG-VO genannten Gerätekategorie zugeordnet werden können. Kostenlose Entsorgung dieser Elektro- und Elektronikaltgeräte über das Altstoffsammelzentrum, wenn diese Geräte aufgrund ihrer Art und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind (§ 3 Abs. 7 und Abs. 8). Entsorgung von gewerblichen Elektro- und Elektronikaltgeräten nach den Vorgaben des § 10 EAG-VO über die Gerätehersteller	<i>EAG aus der Verwaltung werden ins hauseigene ASZ gebracht. Folgende EAG können anfallen: Bildschirmgeräte Kleingeräte Leuchtstoff- und Energiesparlampen Kühlgeräte und Großgeräte nur im Einzelfall</i>	<i>Abfallberater Eric Kocher</i>
14	Abfallbehandlungspflichtenverordnung BGBl. 459/2004	Die Verordnung legt Behandlungspflichten (darunter Lagerungs- und Transportpflichten) fest.	<i>Nicht relevant</i>	
15	Weitere Durchführungsverordnungen zum AWG:	Ermitteln Sie weitere für Ihre Einrichtung geltende VO zum AWG und beschreiben Sie die Verpflichtungen:		
16	Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 – STAWG 2004	Ermitteln Sie für die Verbands-eigene Einrichtung geltenden Bestimmungen des STAWG 2004 und beschreiben Sie die daraus resultierenden Verpflichtungen	<i>Die Knittelfelder AbfallverwertungsgmbH ist an die kommunale Abfallabfuhr angeschlossen.</i>	<i>GF Helmut Underrain</i>

Kapitel 6 Abfallabfuhrordnung

Die Mitgliedsgemeinden des AWV Knittelfeld hatten auf Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 über die Besorgung der öffentlichen Abfuhr eine Abfuhrordnung bis 1. November 2005 zu erlassen (§ 11 StAWG 2004). Die Inhalte für die Abfuhrordnung sind im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt.

Erstellung und Anpassung der Abfallabfuhrordnungen in den Gemeinden des AWV Knittelfeld:

Die Abfuhrordnungen der Mitgliedsgemeinden des AWV Knittelfeld wurden mit Unterstützung des AWV laut den Vorgaben der Musterabfuhrordnung des Landes Steiermark in der Zeit von Juli bis Dezember 2005 erstellt.

Strukturell bzw. organisatorisch bedingte Abweichungen von der Vorlage wurden an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, seitens des Landes Steiermark geprüft und nach diversen Korrekturen positiv bewertet.

Alle Gemeinden des AWV Knittelfeld verfügen über eine rechtsgültige Abfallabfuhrordnung nach dem StAWG 2004

Inhalte der Abfuhrordnung nach § 11 StAWG 2004 und Hinweise auf die entsprechenden Kapitel im NAWIG:

- Abfuhrbereich und die öffentlichen Sammelstellen – *Kapitel 1.1 Allgemeine Daten und Kapitel 2.2.2 Abfallsammlung*
- Art und Häufigkeit der Abfuhr bezogen auf alle Siedlungsabfälle - *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art und Häufigkeit der Problemstoffsammlung sowie die Zeiten der Benutzbarkeit der sonstigen öffentlichen Sammelstellen (z.B. ASZ) - *Kapitel 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammlung*
- Art der Abfallsammelbehälter oder Abfallsammelsäcke unter Angabe der Grundsätze für Bemessung von Größe und Anzahl - *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art der Gebühren und Kostenersätze – Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen („Variable Gebühr“) – *Datengrundlagen aus Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle; Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7*
- Die Grundzüge der Gebührengestaltung bezogen auf die einzelnen Abfallfraktionen sowie Dienstleistungen – *Datengrundlagen aus Kapitel 2 Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich (Abfallvermeidung, Abfallsammlung, Abfallbehandlung); Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7*
- Die in Übereinstimmung mit dem regionalen Abfallwirtschaftsverband in Anspruch genommenen Behandlungsanlagen zur Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle – *Kapitel 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung und Abfallbeseitigung)*

Kapitel 7 Abfallgebühren

Die Gemeinden werden nach dem StAWG 2004 ermächtigt, für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der Abfuhr und der Behandlung der Siedlungsabfälle Gebühren einzuheben, wobei sich diese an den Zielen und Grundsätzen dieses Gesetzes zu orientieren haben. Die Gebühren- und Kostenersätze sind nach der Abfuhrordnung von der Gemeinde vorzuschreiben.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit dem Zeitpunkt, an dem die Abfallsammelbehälter beigestellt werden. Zur Entrichtung der Gebühr sind die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer/innen verpflichtet. Miteigentümer/innen schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Die für die Liegenschaftseigentümer/innen geltenden Bestimmungen finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die zur Nutzung des Grundstückes berechtigt sind oder es verwalten. Bei Bauwerken auf fremden Grund gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes auch für die Bauwerkseigentümer/innen.

Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen (variable Gebühr), wobei in der Abfuhrordnung eine jedenfalls zu entrichtende Grundgebühr festzulegen ist. Für zusätzliche Leistungen bei der Abholung des Siedlungsabfalls kann ein gesonderter Kostenersatz verrechnet werden.

Die Benützungsg Gebühr kann bis zu einem Ausmaß festgelegt werden, bei dem der voraussichtliche Jahresertrag der Gebühr das doppelte Jahreserfordernis für Betrieb und Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen gemäß Abs. 1 StAWG 2004 nicht übersteigt. Zu diesen Erfordernissen zählen insbesondere nachvollziehbare Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Maßnahmen zur Erhaltung und Maßnahmen zum Betrieb der Abfuhr und Behandlung (Verwertung und Beseitigung), der Betrieb von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen, Maßnahmen für eine nachhaltige Abfall- und Umweltberatung, Maßnahmen und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen, anteilige Personal- und

Verwaltungskosten der Gemeinde und des Abfallwirtschaftsverbandes sowie die Bildung von Instandhaltungs-, Erneuerungs- und allfälligen Erweiterungsrücklagen.

Berechnung der Abfallgebühren für die Gemeinden des AWW Knittelfelds:

Die Grundgebühr beträgt 102 € exkl. MwSt. pro Haushalt. Die variable Gebühr ist abhängig vom Behälter-Volumen und beträgt 70€ für einen 80L-Restabfallbehälter. Ein 120L-Biobehälter kostet 93€. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen beträgt 83€, die variable Gebühr 35€ für einen 80L-Restabfallbehälter. (Nettopreise pro Jahr)

Die Grundgebühr beinhaltet Instandhaltungs-, Energie- und allgemeine Betriebskosten, Betriebskosten für die ASZ, die Kosten für Altpapier-, Altglas- und Problemstoffentsorgung, für die Sammlung und Verwertung von Grünschnitt und sperrigen Abfällen, Kosten für die Abfallberatung sowie für die Bildung von Rücklagen.

Die variable Gebühr beinhaltet die Sammlung, Behandlung u. Verwertung von Restabfall.

Je Haushalt wird eine Grundgebühr verrechnet; bei Gewerbebetrieben wird pro 80L Behältervolumen eine Grundgebühr zur Berechnung herangezogen.

Die Vorschreibung und das Einheben der Gebühren erfolgt durch den AWW Knittelfeld im Auftrag der Gemeinden (GR-Beschluss der jeweiligen Gemeinden).

Kapitel 8 Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Der Maßnahmenkatalog mit den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen ist das Instrument, um laufende Verbesserungen zur nachhaltigen Gestaltung der Abfallwirtschaft in der Gemeinde umzusetzen.

Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen ist auf folgende Punkte besonders zu achten:

- Soweit es möglich ist, sind Ziele zu quantifizieren, um den Zielerreichungsgrad zu messen und zu argumentieren.
- Es sind realistische Ziele zu formulieren, die auch erreicht werden können.
- Ziele sind im Einklang mit der Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinde festzulegen.
- Maßnahmen sind verständlich zu formulieren, um die Akzeptanz zur Umsetzung bei

MitarbeiterInnen, BürgerInnen, PolitikerInnen, etc. zu garantieren.

- Eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung (siehe Spalte Zielerreichung und Anmerkungen) ist durchzuführen und dadurch die Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen in den Bereichen, wo Handlungsbedarf besteht, sicherzustellen.
- Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der dargestellten Ziele und Maßnahmen sind rechtzeitig zu planen und zu sichern.

Der Maßnahmenkatalog ist ein wichtiges internes und externes Kommunikationsinstrument. Allen Zielen und Maßnahmen sind Personen zugeordnet, die sich um die Umsetzung kümmern.

Maßnahmen zur Abfallvermeidung des AWV Knittelfeld 2008					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen ⁶
1	Bewusstseinsbildung für regionale Bioprodukte und Reduktion des Abfallaufkommens von Gemeindeveranstaltungen	Ausgewählte Veranstaltungen der Gemeinde werden nach den Kriterien „G´scheit feiern“ ausgerichtet und das Geschirrmobil bei Großveranstaltungen eingesetzt. Hier wird vor allem Wert auf die Qualität der „G´scheit Feiern“ Veranstaltungen gelegt.	12/2008	Eric Kocher	
Maßnahmen zur Abfallsammlung und Abfallbehandlung des AWV Knittelfeld 2008					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
2	Reduktion des gemischten Siedlungsabfalls aus Haushalten um 10% (Gew.)	Monatliche stichprobenartige Kontrollen der Restmüllbehälter bei der Abholung – kombiniert mit Information zur Vermeidung und richtigen Trennung - Fotodokumentation	laufend	Eric Kocher	
Maßnahmen im Bereich Organisation der Abfallwirtschaft im AWV Knittelfeld 2008					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
3	NAWIG als gemeindeinternes Controllinginstrument	Das fertige NAWIG soll in der Verbandssitzung beschlossen werden, um es als ein gemeindeinternes Controllinginstrument einzusetzen, das von allen mitgetragen wird. Es soll auch eine jährliche Aktualisierung aller Kapitel bis März des Folgejahres und die jährliche Überprüfung der Zielerreichung mit beschlossen werden. Die Inhalte des NAWIG werden öffentlich zugänglich gemacht. (siehe interne und externe Kommunikation)	September 2008	GF Helmut Underrain	

⁶ Diese Spalte wird erst im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung ausgefüllt

Kapitel 9 Interne / Externe Kommunikation des AWV Knittelfeldes

Das Kommunikationskonzept des AWV Knittelfeld					
Ziele und Zielgruppen der Kommunikation des AWV Knittelfeldes					
Ziele der Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen des AWV Knittelfeld bekannt machen. • Erhöhung der Trennmoral und Senkung des Restabfallaufkommens • Reduktion der Störstoffe im Restabfall und der Fehlwürfe bei den Altstoffen 					
Zielgruppen der Kommunikation: <i>breite Öffentlichkeit, Schulen, Gewerbebetriebe, Vereine, etc</i>					
Nr.	Interne Kommunikationsmaßnahmen	Zuständig	Termin	Kosten (extern, EUR)	Erfüllt und Anmerkung ⁷
1	Inhalte des NAWIG in der Verbandssitzung beschließen und allen Verbandsmitgliedern und den MitarbeiterInnen bekannt machen. Das NAWIG wird grafisch aufbereitet und liegt zur Einsicht für die MitarbeiterInnen und Verbandsmitglieder auf, um die umgesetzten Maßnahmen, die Ergebnisse und die damit verbundenen Kosten zu verdeutlichen.	GF Ing. Helmut Underrain und AB Eric Kocher	7/2008	-	
Nr.	Externe Kommunikationsmaßnahmen	Zuständig	Termin	Kosten (extern, EUR)	Erfüllt und Anmerkung
2	Inhalte des NAWIG öffentlich verbreiten Das NAWIG wird auch der FA 19D der Stmk. LR, der Politik und Presse zugänglich gemacht, um die umgesetzten Maßnahmen, die Ergebnisse und die damit verbundenen Kosten zu verdeutlichen.	GF Ing. Helmut Underrain und AB Eric Kocher	7/2008	-	
3	Telefonische Abfallberatung: Telefonische Anfragen von BürgerInnen werden von AB Eric Kocher entgegengenommen und bearbeitet.	AB Eric Kocher	laufend	-	
4	Abfallberatung für private Haushalte, Gewerbebetriebe, Vereine etc Die persönliche Abfallberatung hat im AWV Knittelfeld einen hohen Stellenwert. AB Eric Kocher ist laufend in den Gemeinden unterwegs und informiert BürgerInnen, Vereine, Gewerbebetriebe und Gemeindeverantwortliche über die richtige Abfalltrennung.	Ing. Underrain, Hr. Kocher	laufend	-	
5	Exkursionen und Vorträge Die Anlagen des AWV Knittelfeld stehen allen Interessierten (BürgerInnen, SchülerInnen, andere Verbände und Gemeinden) zur Besichtigung offen. Auf Anfrage werden auch Führungen organisiert.	Ing. Underrain, Hr. Kocher	Laufend bzw. auf Anfrage	-	

⁷ Diese Spalte wird erst nach Umsetzung der jeweiligen Kommunikationsmaßnahme ausgefüllt.